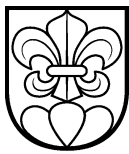


Protokoll der 9. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 15. Mai 2023
 Beginn 19:30 Uhr
 Schluss 21:40 Uhr
 Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Tschanz Stéphanie
	Mitglieder GGR	33
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	5
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Tüscher Laura
	Presse	2
	ZuhörerInnen	15
Abwesend	Entschuldigt	Schnegg Christine, EVP Bourquin Hans Ulrich, EVP Gerber Jürgen, EVP Gerber Jürgen, EVP Weber Alexander, SP Dummermuth Dominik, SVP Dali Gabriela, Abteilungsleiterin S+G



Vorbemerkungen

2021-577

167 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR. Speziell begrüsst und willkommen geheissen wird das neue GGR Mitglied Vieille Nicolas (SP). Die Rednerin wünscht Vieille Nicolas eine interessante und gute Zeit im Rat.

Weiter begrüsst werden die Mitglieder des GR, die VertreterInnen des Jugendrats, die AbteilungsleiterInnen, Protokollführerin Tüscher Laura, ZuhörerInnen sowie die VertreterInnen der Medien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Da die Stimmzählenden nicht anwesend sind, müssen Ersatz-Stimmzählende gewählt werden. Für Schnegg Christine (EVP) wird Bühler Therese (SP) und für Dummermuth Dominik (SVP) wird Egli Eduard (SVP) vorgeschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen werden einstimmig gewählt.

Es gibt keine Wortmeldungen und Anträge zur Traktandenliste und die Traktandenliste wird genehmigt.

2021-577

168 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 27.02.2023

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Sahli Markus, FDP: Die FDP verdankt das Protokoll. Es wurde gut verfasst. Zum Protokoll will macht die Fraktion die Anmerkung, dass es bei den Erwägungen vom GR zum Geschäft [146] keine Frage war, sondern es sich um einen vorzeitig eingereichten Antrag handelte.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 27.02.2023.



Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2015-1341

169 130.40 Finanzen; Finanzen; Rechnungen

F

Jahresrechnung 2022 & Controlling 2022; Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

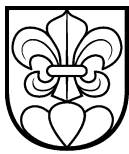
Der Gesamthaushalt 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 269'757.14 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 1'223'535.00 vor.

Die Jahresrechnung 2022 des **allgemeinen Haushalts** weist die nachfolgenden Eckwerte auf:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis Erfolgsrechnung in Fr.			
Aufwand brutto	89'568'806.60	85'374'767.00	85'538'675.88
Ertrag brutto	89'670'145.43	84'574'767.00	85'773'475.81
Rechnungsergebnis	101'338.83	-800'000.00	234'799.93
systembedingte zusätzliche Abschreibungen	-101'338.83		-234'799.93
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt	0.00		0.00

Die nachfolgenden Sachverhalte haben zur (+) Besser- / (-) **Schlechterstellung** des Jahresergebnisses 2022 im Allgemeinen Haushalt von Fr. 901'338.83 geführt:

- Auflösung passive Rechnungsabgrenzung für Steuerrückzahlungen Steuerjahr 2021. Fr. 1'080'000.0
- Der Finanzausgleichsbeitrag an den Kanton ist tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund liegt im tieferen Fiskalertrag aus dem Berichtsjahr 2021. Fr. 517'984.0
- Infolge der Allgemeinen Neubewertung der Amtlichen Werte (Steuern) ergaben sich Aufwertungen zu Gunsten der Erfolgsrechnung. Fr. 639'940.0
- Aus den Gewinnsteuern Juristische Personen ist im Rechnungsjahr 2022 eine Zunahme von rund 3.5 Mio. feststellbar. Dank diesem a.o. Ertrag konnten die Fiskalertragsausfälle bei den Natürlichen Personen aufgefangen werden (s. nächste Seite). Fr. 3'576'604.6



- Die reglementarisch zugesicherte Abgangsentschädigung des abgetretenen Gemeindepräsidenten wurde nicht budgetiert und führte somit zu Mehrkosten. Fr. -145'400.9
- Der Unterhalt für Strassen/Verkehrswege ist höher ausgefallen als budgetiert. Fr. -480'487.9
- Der Unterhalt für Beleuchtungsanlage ist im Rechnungsjahr 2022 höher ausgefallen als budgetiert. Fr. -129'618.0
- Der GGR genehmigte die Einmaleinlage in die Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestad im vergangenen Rechnungsjahr 2022. Fr. -250'000.0
- Infolge der allgemeinen Teuerungen von Heiz- und Energiematerial sind Aufwände von Fr. 1'284'440.75 entstanden und sind damit um Fr. 193'260.75 höher als budgetiert. Fr. -193'260.7
- Bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen sind wie im Vorjahr hohe Rückzahlungen für tiefere Veranlagungen im Verhältnis zu den Ratenrechnungen entstanden. Dies führte zu einem tieferen Fiskalortrag als budgetiert. Fr. -1'989'390.5
- Bei den Vermögenssteuern Natürliche Personen sind wie im Vorjahr hohe Rückzahlungen für tiefere Veranlagungen im Verhältnis zu den Ratenrechnungen entstanden. Dies führte zu einem tieferen Fiskalortrag als budgetiert. Fr. -1'106'977.4

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Bilanzstichtag 2022 (31.12.) Fr. 166'468'334.34 und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5'151'826.46 zugenommen. Durch die Investitionstätigkeit ist das Verwaltungsvermögen und durch den erhöhten Fremdkapitalbedarf sind die kurz-/langfristigen Schulden angewachsen. Dies ist der wesentliche Grund für die Zunahme der Bilanzsumme.

Kurz-/langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten mit Fr. 14.2 Mio. und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit Fr. 55 Mio. zeigen die effektiven Schulden ggü. Dritten auf. Insgesamt sind 14 Darlehen mit einem Totalbetrag von Fr. 69.2 Mio. ausstehend. Der gewichtete Zinssatz per 31.12.2022 liegt bei 0.907%, dies bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 4 Jahre und 7 Monate.

Eigenkapital allgemeiner Haushalt

Für den allgemeinen Haushalt steht eine Reserve von 11.5 Steueranlagezehntel (Bilanzüberschuss zusammen mit finanzpolitischer Reserve) für die Deckung von Aufwandüberschüssen zur Verfügung. Isoliert betrachtet ist für Lyss diese Situation komfortabel. Es ist aber klar festzuhalten, dass die Investitionstätigkeit in den Jahren 2020, 2021 und 2022 mit Fremddarlehen und somit mit Fremdkapital und nicht mit Eigenkapital finanziert wurde.

Alle drei Spezialfinanzierungen in der Übersicht und mit Vorjahresvergleichen:

(Gebührenfinanzierte Bereiche gemäss Art. 30 Bst. B FHDV)

(alle Beträge in Fr.)

SF Abwasserentsorgung	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020
Ergebnis	-493'387.16	67'001.14	-285'756.01
Verwaltungsvermögen	9'956'104.00	8'945'661.00	7'780'831.00
Bestand Werterhaltung	13'260'425.62	12'386'521.77	11'497'955.47
Eigenkapital	1'940'313.67	2'433'700.83	2'366'699.69

SF Abfall	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020
Ergebnis	192'268.90	126'242.49	-110'497.05
Verwaltungsvermögen	177'677.00	216'874.00	256'071.00
Eigenkapital	1'979'947.58	1'787'678.68	1'661'436.19

SF Feuerwehr	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020
Ergebnis	-30'266.38	38'338.45	139'680.26
Verwaltungsvermögen	2'193'412.00	2'614'287.00	3'035'162.00
Eigenkapital	1'040'344.31	1'070'610.69	1'032'272.24

Geldflussrechnung

Der Cash-Flow entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel der Gemeinde Lyss in der Berichtsperiode zugeflossen sind und inwiefern die Gemeinde Lyss in der Lage war, Investitionen aus den erwirtschafteten Mitteln selbst zu finanzieren. Bei der Geldflussrechnung werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

Zusammenfassung	Rechnungsjahr 2022	Rechnungsjahr 2021	Rechnungsjahr 2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'405'161.99	4'605'377.16	6'081'703.95
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-10'577'267.90	-19'396'889.85	-17'828'319.20
*Finanzierungsfehlbetrag	-9'172'105.91	-14'791'512.69	-11'746'615.25
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8'103'613.90	13'875'658.35	8'490'681.45
Total	-1'068'492.01	-915'854.34	-3'255'933.80

Der Bestand an Netto-Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen hat im Berichtsjahr 2022 um Fr. 1'068'492.01 abgenommen. Der Bestand an Netto-Flüssige Mittel liegt per 31.12.2022 bei Fr. 2'331'183.35.

Rechnungsprüfung

Am 27. - 29.03.2023 fand die Revision der Jahresrechnung 2022 durch die Firma BDO AG Biel/Bienne statt.

Controllingbericht WoV

Die Produktgruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abgegeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder schlecht „erfüllt“ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (siehe Kapitel 13 Jahresrechnung). Es kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Leistungen gemäss den beschlossenen Vorgaben erbracht wurden.

Beurteilung (a)	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Beurteilung (neu)
Erfüllt	73%	75%	81%	85%	80%	75%	73%	73%	68%	positiv
Nicht erhoben	13%	18%	14%	7%	11%	20%	16%	11%	7%	davon gut
Nicht erfüllt	14%	7%	5%	8%	9%	5%	11%	5%	25%	davon neutral
										negativ

Rechtliche Grundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeordnung Lyss; Art. 24b, Art. 47 Bst a

Finanzieller Resilienz-Check

Finanzielle Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, Krisenereignisse zu antizipieren sowie schnell und ohne nachhaltige finanzielle Folgeschäden zu überwinden. Eine hohe Resilienz bedeutet eine hohe Widerstandskraft gegenüber finanziellen Risiken oder Krisen.

Der vom Ressort Finanzen durchgeführte Resilienz Check über die Jahresrechnung 2022 ergab folgende Ausgangslage:

- Die relativ hohe Steueranlage (Steuerfuss) für natürliche und juristische Personen bietet wenig steuerpolitischen Handlungsspielraum im Vergleich mit ähnlichen Regionalzentren.
- Die hohe Abhängigkeit von wenigen Steuerzahlenden (natürliche und juristische Personen) stellt ein einnahmeseitiges Risiko dar. Dieses Risiko wird aufgrund der diversifizierten (Gesamt-) Ertragsstruktur etwas abgeschwächt.
- Tiefe Selbstfinanzierungskraft von geplanten Investitionen weist auf zukünftig geringen finanziellen Handlungsspielraum hin.
- Tiefer Nettoverschuldungsquotient und tiefe Tragbarkeitsquote weisen auf ein funktionierendes Schuldenmanagement hin.

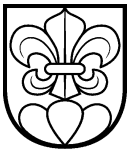
Als Stärke zeichnet sich einmal mehr die finanzielle Führung aus. Diese ist operativ gut institutionalisiert und profitiert von einer konstruktiven Finanzkultur. Worin ist diese Stärke erkennbar:

- Es ist ein umfassender Überblick über das Vermögen und die Verpflichtungen sowie über die zentralen Einnahmequellen vorhanden.
- Die Steuerprognose erfolgt nach einem standardisierten Prozess und wird laufend weiterentwickelt.
- Umfangreiche, regelmässige und standardisierte Strategie-, Planungs-, Austausch- und Steuerungsmechanismen sind institutionalisiert.
- Es ist eine ausgeprägte Lern- und Innovationskultur vorhanden.

Das Ressort Finanzen wird in der aktuellen Legislatur noch vertiefter an Notfallszenarien resp. davon abgeleitet an Massnahmenpläne arbeiten, falls die finanziellen Resilienzen tatsächlich eintreffen sollten (Einbruch Fiskalertrag, Wegzug potenter Steuerzahlende). Stand heute könnte die Gemeinde Lyss knapp vier Jahre aus der eigenen Substanz finanzielle Resilienzen tragen. Danach sind wirksame finanzielle Entscheidungen und Massnahmen umzusetzen.

Abhängigkeit von wenigen Steuerzahlenden (natürliche und juristische Personen)

Steuerjahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steueranlage	1.71	1.65	1.65	1.65	1.60	1.60	1.60
Einkommenssteuern NP Total	27'922'940	27'836'632	29'201'620	31'059'290	27'879'707	28'029'310	27'392'355
Resilienz	3'940'421	4'147'347	4'851'807	5'950'457	4'386'715	3'726'401	3'779'495
Anteil am Total	14.11%	14.90%	16.61%	19.16%	15.73%	13.29%	13.80%
Gewinnsteuern JP Total	5'436'178	4'733'963	5'134'619	5'131'697	4'522'317	6'027'215	5'702'391
Resilienz	2'758'345	2'152'225	2'844'710	2'846'526	1'743'664	2'890'862	3'116'807
Anteil am Total	50.74%	45.46%	55.40%	55.47%	38.56%	47.96%	54.66%



Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Es liegen die Jahresrechnung und der Controllingbericht 2022 vor. Der Gesamthaushalt 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 269'757.14 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'223'535.00 vorgesehen, das entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 953'777.86.

Der Allgemeine Haushalt schliesst um Fr. 901'338.83 besser ab als budgetiert. Nach den systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 101'338.83 resultiert im Allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis – eine Schwarze Null!

Die Budget-Abweichung vom Jahresergebnis ist gegenüber dem Budget im Verhältnis zum Haushalt sehr klein. Der Redner erläutert, wie es zu diesen Resultat gekommen ist.

- Gewinnsteuer juristische Personen → Mehrertrag Fr. 3.6 Mio.
- Auflösung passiven Rechnungsabgrenzungen für Steuerrückzahlungen 2021 → Mehrertrag Fr. 1.1 Mio.
- Tieferer Beitrag in den Finanzausgleich des Kantons Bern → Minderaufwand Fr. 0.5 Mio.
- Einkommenssteuern natürliche Personen → Minderertrag Fr. 2.0 Mio.
- Vermögenssteuern natürliche Personen → Minderertrag Fr. 1.1 Mio.

Im gesamten Personalaufwand resultierte ein Mehraufwand von Fr. 85'482.88, bei einem Gesamtaufwand von Fr. 17.7 Mio..

Im Sachaufwand betrug der Mehraufwand Fr. 1'754'060.79, bei einem Gesamtaufwand von Fr. 16.3 Mio.. Die Begründungen dazu sind in den einzelnen Produktgruppen aufgeführt.

Beim Fiskalertrag/Steuerertrag ist ein Mehrertrag von Fr. 3.3 Mio. entstanden, bei einem Gesamtertrag von Fr. 47.1 Mio..

Das Eigenkapital für den Allgemeinen Haushalt beträgt Fr. 30.1 Mio. (das entspricht rund 11.5 Steuerzehntel. Die Reserve umgerechnet in Steuerzehntel ist seit dem Jahr 2015 praktisch unverändert und stabil!)

Fazit / Zusammenfassung:

Das Jahr 2022 ist für die Gemeinde Lyss in finanzieller Hinsicht stabil verlaufen. Die vorsichtige und pragmatische Planung der Gemeindefinanzen gibt besonders im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld Stabilität.

Der eingeschlagene Weg mit stabilem Steuerfuss ist richtig. Damit der Handlungsspielraum für zukünftige Grossinvestitionen erhalten bleibt, braucht es positive Ergebnisse.

Die Konsolidierung der Schulden und Priorisierung der Investitionen tragen erste Früchte, die Bruttoverschuldung lag per Ende 2022 knapp unter Fr. 70 Mio., der Finanzplan vor einem Jahr sah noch Fr. 77 Mio. vor. Der Schuldendienst ist mit durchschnittlich unter 1 % noch recht tief. Bei den natürlichen Personen hat es aus Sicht der Gemeinde in den letzten Jahren negative Korrekturen bei den Steuerveranlagungen gegeben. Dieser Trend setzt sich fort. Das Wachstum hat diesen Trend nicht auffangen können. Das ist leider ein Fakt. Der GR wird die neue Ausgangslage genau analysieren und Schlüsse daraus ziehen. Der Finanzhaushalt muss auch in Zukunft im Gleichgewicht bleiben. Dank einer ausgewogenen Finanzpolitik in den vergangenen Jahren ist die Gemeinde Lyss recht gut aufgestellt und hat ein gewisses Polster. Aber trotzdem muss rasch gehandelt werden, sonst wird die Gemeinde Lyss in ein paar Jahren umso tiefergreifende und schmerzhaftere Sparübungen einläuten!

Die BDO AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Annahme.

Für allgemeine Fragen steht der Redner gerne zur Verfügung. Zu den einzelnen Produktgruppen werden euch die zuständigen Gemeinderäte antworten.

Für tiefergreifende Fragen wird euch Strub Daniel oder Steiner Bruno antworten.

Allgemeiner Teil

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR und allen Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss für die Erarbeitung der Unterlagen für die Jahresrechnung und den Controllbericht 2022. Ein besonderer Dank richtet sich an Steiner Bruno, Abteilungsleiter Finanzen, und seinem Team. Die Jahresrechnung 2022 des allgemeinen Haushalts, und somit vom steuerfinanzierten Haushalt, schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss von ca. Fr. 100'000.00 besser ab als budgetiert. Das ist positiv! Die von unserer Partei geforderte Priorisierung von Investitionen findet statt. Die Bruttoverschuldung liegt unter Fr. 70 Mio. gegenüber den im Finanzplan vorgesehenen Fr. 77 Mio. Dies ist erfreulich!

Es gibt aber aus Sicht der Fraktion FDP zwei Themen, die vorsichtig stimmen müssen.

Auf der Ertragsseite:

Der Steuerertrag von natürlichen Personen ist gesunken. Dies ist übrigens ein Trend, der seit der Rechnung 2019 festzustellen ist. Bei den juristischen Personen konnte auf der anderen Seite dieses Jahr eine starke Zunahme der Gewinnsteuern von Fr. 3.5 Mio. verzeichnet werden. Diese Zunahme hat die Ertragsausfälle bei den natürlichen Personen auffangen können. Die Gewinnsteuern sind jedoch aufgrund von wirtschaftlichen und auch individuellen Firmensituationen Schwankungen ausgesetzt.

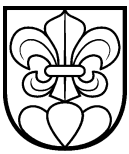
Auf der Aufwandseite:

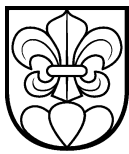
Der Sachaufwand ist um fast Fr. 1.8 Mio. oder 12% höher als budgetiert. Teilweise erklärt sich dies aufgrund vorgezogenen baulichen Unterhaltes infolge des schnelleren Wachstums der Wärmenetze.

Aus Sicht der FDP ergeben sich folgende Erwartungen:

- Die Entwicklung des Fiskalertrags bei den natürlichen und juristischen Personen muss unterjährig eng verfolgt werden und bei Anzeichen nach der ersten Steuerrate einer weiteren Abschwächung oder Abweichung vom Budget, müssen Massnahmen auf der Aufwandseite vorgenommen werden.
- Die Budgeteinhaltung beim Sachaufwand muss verbessert werden. Die 12% darf nicht die Norm sein. In den Unterlagen ist ersichtlich, dass der Sachaufwand kontinuierlich zunimmt. Die Fraktion FDP erwartet insbesondere von der Abteilung Bau + Planung eine striktere Kontrolle.

Grundsätzlich braucht es grössere positive Rechnungsüberschüsse, um den Handlungsspielraum für zukünftige Investitionen zu vergrössern. Dabei ist insbesondere der GGR gefordert. Beeinflusst werden kann die Aufwandseite. Strukturell steigen aber die Ausgaben. In Zukunft müssen die betrieblichen Ausgaben noch stärker auf Notwendigkeit geprüft werden. Deshalb ist es auch wichtig, bei Geschäften in Parlament mit zusätzlichen wiederkehrenden jährlichen Kosten zurückhaltend zu sein. Die Fraktion FDP wird der Jahresrechnung zustimmen.





Meister Katrin, SP: Für die Fraktion SP/Jungi weist die Jahresrechnung 2022 ein solides Ergebnis aus. Die Smileys in den Produktgruppen zeigen meistens ein lachendes oder gerades Maul. Die Vorgaben des GGR wurden somit meist erfüllt. Grössere Abweichungen werden in den Begründungen nachvollziehbar erklärt.

Die Fraktion SP/Jungi ist froh, dass das Jahr 2022 mit all seinen Unsicherheiten und Widrigkeiten so gut abschliesst, und die Gemeinde Lyss die Corona-Pandemie offenbar einigermaßen schadlos überstanden hat.

Die Fraktion SP/Jungi ist überzeugt, dass WOV nach wie vor ein geeignetes Finanz-Instrument ist. Es erlaubt dem GGR sachbezogene Finanzpolitik zu betreiben und seine eigenen Vorgaben zu kontrollieren. Die Verwaltung erhält den grösstmöglichen Spielraum, um diese Vorgaben umzusetzen. Wie das vorliegende Ergebnis zeigt, geht die Verwaltung mit dieser Freiheit und damit auch mit den Steuergeldern verantwortungsvoll um. Die Überschreitungen beim Personalaufwand und beim Sachaufwand schaut die Rednerin weniger kritisch an als die FDP. Dafür möchten Fraktion SP/Jungi allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung herzlich danken. Danken möchten wir auch dem Team rund um Steiner Bruno und den Verantwortlichen in den Abteilungen, welche die Rechnung wiederum so aufbereitet haben, dass der GGR damit arbeiten kann.

Was das Jahr 2023 bringt, wissen wir nicht. Die hohen Energie- und Lebenshaltungskosten machen der Bevölkerung zu schaffen. Die Fraktion SP/Jungi erwartet vom GR, dass er sich überall, wo es möglich ist, für sozial verträgliche Preise einsetzt. Das Thema vergünstigter Wohnraum wird in dieser GGR-Sitzung noch angesprochen. Auch mit seinem Sitz im Verwaltungsrat der ESAG hat der GR gewisse Einflussmöglichkeiten. Die Fraktion SP/Jungi vertraut darauf, dass der GR seine Spielräume geschickt nutzt.

Die Fraktion SP/Jungi verdankt die Jahresrechnung 2022 und wird sie genehmigen.

Schermer Nicole, Mitte: Die Rechnung ist ein Tatsachenbericht, an welchem nicht viel verändert werden kann. Dieser muss aber erfasst, begründet und zusammengestellt werden. Ein grosser Dank geht an Steiner Bruno und an sein Team für die gelungene Arbeit. Der Abschluss ist besser als budgetiert. Die tieferen Steuern bei den natürlichen Personen konnten vom Mehrertrag bei den Gewinnsteuern aufgefangen werden. Die Rechnung ist dadurch mehr oder weniger ausgeglichen. Trotzdem besteht nicht viel Spielraum. Darum ist für die Fraktionen Mitte + GLP klar, dass das Ziel bestehen muss, auf diesem eingeschlagenen Kurs zu bleiben. Die Fraktionen Mitte + GLP werden die Jahresrechnung genehmigen.

Produktgruppen

111 – Präsidialdienste – Leistungsziel L2

Pardini Oriana, SP: Aus dem Bericht erkennt man, dass der Leistungsgrad zwischen den Jahren 2019 und 2022 die Zielvorgabe von über 95% beim Leistungsziel L2 bei Weiten nicht erreicht hat. Der Zielerreichungsgrad schwankt zwischen 70% im Jahr 2019 und sinkt auf bedenkliche 62.5% im Berichtsjahr 2022. Das veranlasst die Fraktion SP, den GR aufzufordern, die bedenkliche Entwicklung bei der Effizienz und der Effektivität zu analysieren und uns folgende Fragen zu beantworten:

- Mit welchen Kriterien wird entschieden, welche Altlasten aufgearbeitet werden?
- Warum sind die noch fälligen Vorstösse der letzten zwei Jahre noch nicht behandelt worden und wann der GR gedenkt diese zu behandeln.

Die Rednerin ruft in Erinnerung, dass nach Art. 40 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 3 GO, der GR bei Motionen und Postulaten innert einer sechsmonatigen Frist Stellung beziehen muss. Des Weiteren muss gemäss Art. 40 Abs. 3 GO der GR entscheiden, ob diese für erheblich erklärt werden oder nicht.

Die Fraktion SP bedankt sich für die Beantwortung der Fragen.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP:

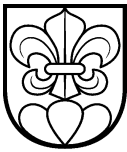
Der Erledigungsgrad ist tatsächlich ein wenig gesunken. Gleichzeitig stellt der GR fest, dass die Anzahl der unerledigten Vorstösse kleiner geworden ist. Es besteht ein Controlling-Blatt, welches regelmässig in den GR-Sitzungen aufgelegt und über die offenen Vorstösse diskutiert wird. Neuerdings wird dies auch in der Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen + Personal regelmässig diskutiert. Der GR ist stetig dran, die offenen Vorstösse abzuarbeiten. Aber es werden auch immer wieder neue eingegeben. Der GR wird versuchen sich bezüglich der Fris-

ten zu verbessern. In letzter Zeit gab es gewisse Altlasten, welche den GR begleitet haben, aber die Anzahl offener Vorstösse nimmt eher ab.
Der GR bleibt dran und dann kann sicherlich bald der Wert verbessert werden. Die Erledigungen hängen oft auch von den vorhandenen Ressourcen ab.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Jahresrechnung 2022 und den Controlling Bericht 2022 gemäss den detaillierten Ergebnissen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	96'520'337.21
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	96'250'580.07
	Aufwandüberschuss	Fr.	269'757.14
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	89'670'145.43
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	89'670'145.43
	Ausgeglichenes Ergebnis	Fr.	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	4'321'962.90
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	3'828'575.74
	Aufwandüberschuss	Fr.	493'387.16
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	1'324'520.15
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	1'516'789.05
	Ertragsüberschuss	Fr.	192'268.90
	Aufwand Feuerwehr	Fr.	1'203'708.73
	Ertrag Feuerwehr	Fr.	1'173'442.35
	Aufwandüberschuss	Fr.	30'266.38
	Aufwand Planungsmehrwerte	Fr.	0.00
	Ertrag Planungsmehrwerte	Fr.	61'627.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	61'627.50
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	Fr.	14'794'032.00
	Einnahmen	Fr.	947'456.90
	Nettoinvestitionen	Fr.	13'846'575.10
CONTROLLINGBERICHT 2022			
	Kosten	Fr.	96'245'257.27
	Erlöse	Fr.	96'245'257.27
	Saldo	Fr.	0.00



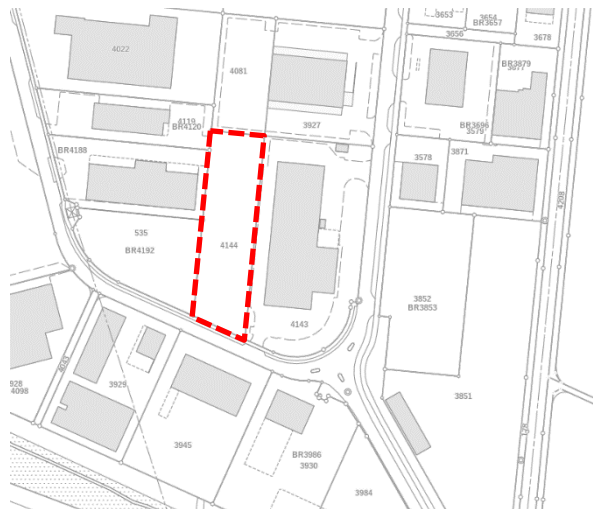
Beilagen

Jahresrechnung 2022

Parzelle Nr. 4144; Metalor SA; Kaufrecht und Rahmenbedingungen; Anpassung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR hat an seiner Sitzung vom 26.06.2017 dem Verkauf von 6'875 m² (Parzelle Nr. 4143) zum Preis von Fr. 250.00 / m² sowie einem Kaufrecht über 3'226 m² (Parzelle Nr. 4144) zum Preis von Fr. 219.00 / m² an die damalige Käuferin Cendres+Métaux SA, Biel zugestimmt. Damit wurde über die Gesamtfläche von 10'101 m² ein Preis von durchschnittlich Fr. 240.00 / m² erzielt.

Für die Ausübung des Kaufrechts hat das Parlament eine 5jährige Dauer festgelegt und verlangt, dass nach Ausübung des Kaufrechts innert 2 Jahren mit der Überbauung begonnen wird.



Der Verkauf wurde am 13.02.2018 abgeschlossen und die Ausübungsfrist für das Kaufrecht dauert somit bis 13.02.2023.

Die Cendres+Métaux SA realisierte auf dem Terrain ein Gebäude für die Veredelung und Rückgewinnung von Edelmetallen. Aufgrund einer Strategieanpassung in der Cendres+Métaux SA stand die Liegenschaft im Jahr 2020 zum Verkauf. Die Metalor Technologies SA, Marin war interessiert, sofern der Verkauf rasch realisiert werden konnte.

Der GR hat am 24.08.2020 entschieden auf sein Vorkaufsrecht an der Parzelle Nr. 4143 zu verzichten und das Kaufrecht an der Parzelle Nr. 4144 von der Cendres+Métaux SA an die Metalor Technologies SA, Marin zu übertragen und gleichzeitig der Verlängerung der Überbauungsfrist von 2 auf 4 Jahre nach Ausübung des Kaufrechts zugestimmt.

Der GR hat diesem Vorgehen zugestimmt, da eine Ausübung des Vorkaufsrechts aufgrund der auf dem Terrain getätigten Investitionen sowie der Spezialisierung des Gebäudes weder aus finanzieller Optik noch der Weiternutzbarkeit für die Gemeinde sinnvoll gewesen wäre. Der Verkauf wäre ohne die Weitergabe des Kaufrechts nicht realisiert worden.

In den vergangenen gut 2 Jahren hat die Metalor SA mit dem Kauf und den betrieblichen Investitionen für den Aufbau der Produktion einen namhaften Betrag in den Standort Lyss investiert und im September 2022 den produktiven Betrieb aufgenommen. Die 2 Jahre Aufbauzeit war erforderlich, um das Gebäude und die Anlage technisch auf einen Stand zu bringen, damit die Produktion gestartet werden konnte.

Nun möchte die Metalor SA ihr Bekenntnis zum Standort Lyss weiter festigen und das Kaufrecht ausüben. Damit aber die bisherigen Investitionen und der eben erst abgeschlossene Betriebsaufbau konsolidiert und der Weiterausbau des Standortes in einer nachhaltigen und tragbaren Planung vorgenommen werden können, möchte die Metalor SA die Überbauungsfrist für das Terrain verlängern. Eine Ausübung des Kaufrechts wird durch die Metalor SA erst erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen geklärt sind.

Dazu hat der GR Lyss hat an seiner Sitzung vom 19.12.2022 der geringfügigen Verlängerung der Ausübungsfrist des Kaufrechts bis zum 30.06.2023 zugestimmt. Damit kann die Metalor SA im Wissen um die konkreten Rahmenbedingungen (betreffend der Überbauungsfrist) über die Ausübung des Kaufrechts entscheiden.



Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Da es sich um eine wesentliche Änderung eines GGR-Entscheides handelt, ist das Geschäft dem GGR zu unterbreiten.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Langfristige Ziele:

- Die Anzahl Arbeitsplätze entspricht mindestens der Hälfte der Einwohnerzahl

Strategische Stossrichtung:

- Gute Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Lyss schaffen und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen fördern.

Problemstellung / Fragen

Da die Frist für die Überbauung ausdrücklich als Beschlussbestandteil im GGR-Geschäft aus dem Jahr 2017 mit 2 Jahren aufgeführt ist, stellt die vorgesehene Verlängerung eine wesentliche Änderung des Beschlusses dar. Aus diesem Grund ist für die Anpassung der Überbauungsfrist die Zustimmung des Parlaments erforderlich.



Metalor Technologies SA, Marin

Die Metalor Technologies SA wurde 1852 in Le Locle gegründet. Sie waren spezialisiert auf Goldguss und die Herstellung von Uhrengehäusen.

Seither hat sich die Metalor SA kontinuierlich vergrössert. Heute ist sie Anbieterin von Präzisionstechnologie mit Kernkompetenzen in Chemie, Metallurgie und Materialbearbeitung. Sie beliefern die marktführenden Unternehmen in den drei Geschäftsbereichen:

- **Bewertungs- und Verfeinerungsdienste:**
Metalor erhält zur Bewertung und Veredelung mehrere Arten von edelmetallhaltigen Materialien, die von High-End-Industrien, Banken, Pharmaindustrie, Recyclern und angesehenen Bergbauunternehmen stammen.
Metalor veredelt Metalle der Gold-, Silber- und Platingruppe und stellt Produkte für Banken, Uhren- und Schmuckbranche, Pharmaindustrie, Händler und eine Vielzahl von Branchen her.
- **Fortschrittliche Beschichtungen in der Galvanotechnik:**
Metalor verwendet die feinveredelten Edelmetalle zur Entwicklung und Herstellung von elektrolytischen und stromlosen Prozessen und Edelmetallchemikalien für elektronische, dekorative und allgemeine Industrieanwendungen
Advanced Coating ist ein One-Stop-Shop für: Metallnachschieb, Prozesschemie, Beschichtungsausrüstung, Veredelung von verbrauchten Lösungen und Abfällen sowie für technische Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte.
- **Elektrotechnik:** Die Produkte von Metalor Electrotechnics sind das Herzstück der elektrischen Schaltgeräte.
Als Marktführer stellt Metalor eine umfangreiche Produktpalette her, darunter Pulver, Drähte, Streifen, Mehrfachstreifen, Nieten, Spitzen und Kontaktbaugruppen.
Silber steht im Mittelpunkt der Elektrotechnik-Produkte, während in einigen spezifischen Anwendungen auch Palladium, Platin und Gold verwendet werden.
Mit einer grossen Auswahl an Prozessen und Ausrüstungen bietet Metalor optimierte Fertigungslösungen mit hochautomatisierten Prozessen.

Die Metalor SA hat 12 Produktions- und Entwicklungsstandorte weltweit und beschäftigt über 1'500 Mitarbeitende, davon 300 Mitarbeitende am Hauptsitz in Marin (NE). Heute gehört die Metalor SA zur Tanaka Precious Metals Gruppe, welche 1885 in Japan gegründet wurde und weltweit über 5'200 Angestellte beschäftigt.

Die Metalor SA ist eine von fünf Firmen weltweit, welche bei der Festlegung der Good-Delivery-Spezifikation mitwirkt. Das sind physischen Eigenschaften von Gold-, Silber- und Platinbarren, welche auf den internationalen Märkten gehandelt und in den Goldreserven von Regierungen, Zentralbanken sowie dem Internationalen Währungsfonds verwendet werden. Sie ist auch zertifiziert, die Reinheit der Barren zu bestätigen und so als internationaler Schiedsrichter zu wirken.

Metalor SA am Standort Lyss

Am Standort Lyss werden vor allem mit chemischen Prozessen (Katalyse) Edelmetalle (Palladium und Platin) aus Roh- oder Abfallprodukten zurückgewonnen oder zu neuen Katalysatoren veredelt. Die Metalor SA produziert in Lyss eine grosse Auswahl von Platin-, Palladium-, Iridium- und Rhodiumkatalysatoren. Die Edelmetallverbindungen, die auch als Katalysatorvorstufen eingesetzt werden können, werden hauptsächlich in der Schweizer Feinchemieindustrie eingesetzt.

Die Metalor SA hat letztes Jahr am Standort Lyss mit 6 Personen gestartet. Hinzu kommen etwa 15 Personen, die vom Standort Marin aus, technische, analytische, logistische und administrative Unterstützung leisten. Im 2023 ist eine Erweiterung auf 10 Mitarbeitende in der Umsetzung (aktuell 8) und in den folgenden 5-7 Jahren auf 20 Mitarbeitende geplant.

Das Entwicklungsziel der Metalor SA in Lyss ist es, mit den eigenen Entwicklungsteams und der Unterstützung des Forschungs- und Entwicklungszentrums von Tanaka in Japan die Industrialisierung neuer Produkte vorwegzunehmen.

Die Teams arbeiten an Forschungen mit einem Zeithorizont von etwa 6 Jahren, die sich um die folgenden Hauptachsen drehen:

- **Wasserstoffzellen und Wasserelektrolysegeräte:** Industrialisierung und Herstellung von Edelmetallkatalysatoren zur Herstellung von Wasserstoff.
- **Recycling:** Neue Technologien zur Rückgewinnung von Edelmetallen aus metallorganischen Komplexen aus der Schweizer Feinchemie und der pharmazeutischen Industrie.
- **Herstellung von fortschrittlichen Katalysatoren:** für die Feinchemikalien- und Pharmaindustrie in der Schweiz und Europa.
- **Elektronikindustrie:** Formulierung von edelmetallhaltigen Pasten für verschiedene Industrien wie Sensoren und Elektronik.
- **Entwicklung eines zentralen Labors:** für die Analyse und Qualitätsprüfung von Tanaka-Produkten für den schweizerischen und europäischen Markt.
- **Einrichtung eines Logistikzentrums:** für die Lagerung und den Vertrieb von Tanaka-Produkten für den schweizerischen und europäischen Markt.

Wenn sich die industrielle Strategie und die oben genannten Projekte wie geplant entwickeln, dann kann die Metalor den Bau eines zweiten Gebäudes in Lyss in einem Zeithorizont von ca. 8 Jahren planen.

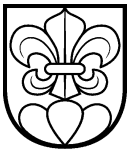
In Bezug auf die Zahl der Arbeitsplätze würde dies bedeuten, dass zwischen 2030 und 2035 schätzungsweise 20 zusätzliche Personen eingestellt werden können.

Die jeweiligen Produkte werden immer zusammen mit den Kunden entwickelt. Zuerst wird jeweils mit einem kleinen Prototyp ein Katalysator entwickelt. Danach wird er zusammen mit dem Kunden ausgetestet und optimiert bis es industriell genutzt werden kann.

Lösungsvorschlag und -beurteilung

Damit ein genügend langer Zeitraum für den nachhaltigen Aufbau und die Entwicklung des Standortes Lyss zur Verfügung steht, schlägt der GR eine Verlängerung der Überbauungsfrist nach Ausübung des Kaufrechts von aktuell 4 auf rund 8 Jahre vor.

Dazu müssen die Vor- und Rückkaufsrechte für die Parzelle Nr. 4144 auf den entsprechenden Zeitraum ausgedehnt werden, damit nach einem unbenützten Ablauf der Überbauungsfrist die Möglichkeit besteht, das Terrain zurückzukaufen. Für den Fall, dass dieser Rückkauf eintreten würde, erfolgt der Rückkauf zum Verkaufswert unter Abzug einer vom GR festzulegenden Reservationsgebühr.



Die Gemeinde Lyss hat immer wieder auf die Situation angepasste längere Überbauungsfristen gewährt. Beim damaligen Landverkauf an die Cendres+Métaux SA war klar die Absicht, der Unternehmung nebst der Realisierung eines Firmenteils am Standort Lyss (Hauptsitz der CM SA war und blieb in Biel) auch die Möglichkeit für eine Erweiterung anzubieten. Damit die Parzelle nicht auf lange Zeit nicht überbaut wird, wurde eine angemessene Frist vom Parlament gewährt. Nun geht es darum, der neuen Eigentümerin die gleichen Optionen zu ermöglichen und eine auf ihre Planung angepasste Überbauungsfrist zu gewähren.

Der GR ist überzeugt mit der Verlängerung der Überbauungspflicht der Metalor SA gute Optionen für die Konsolidierung und Entwicklung des Standortes Lyss zu ermöglichen. Mit der Ausübung des Kaufrechts, welches bis Ende Juni 2023 erfolgen muss, zeigt die Metalor SA nebst den bisherigen grossen Investitionen in den Standort ein weiteres Bekenntnis zum Standort Lyss. Die Entwicklungsabsichten zeigen eine stete Zunahme der Arbeitsplätze auf rund 20 in der aktuellen Liegenschaft und der Option einer Verdoppelung bei einem Vollausbau.

Sollte der erwartete Ausbau des Standortes dereinst nicht realisiert werden, hat die Gemeinde die Möglichkeit, das Terrain zurückzukaufen und für neue Interessenten zu verwenden.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Im 2017 hat der GGR dem Verkauf bzw. dem Kaufrecht an Cendres+Métaux SA Biel zugestimmt. Nach dem Bau des Betriebsgebäudes, wollte die Cendres+Métaux SA im Jahr 2020 wegen einer Strategieanpassung das überbaute Terrain überraschend verkaufen. Der GR war froh, dass die Metalor SA, welche heute durch Wenger Thomas, CEO Schweiz und Luire Damien vertreten sind, interessiert an einer Übernahme war und die Gemeinde auf das Vorkaufrecht verzichten konnte. Ein Leerstand oder teurer Rückkauf durch die Gemeinde konnte damit verhindert werden.

In den vergangenen gut 2 Jahren hat die Metalor SA einen namhaften Betrag in die Einrichtung des Betriebs in Lyss investiert. Damit die bisherigen Investitionen konsolidieren werden können, möchte Metalor SA die Überbauungsfrist für das Kaufrechtsterrain verlängern.

Wie in der Firmenbeschreibung zu lesen ist, ist die Metalor SA ein solides, weltweit tätiges Unternehmen mit Potenzial, welche sich am Standort Lyss weiterentwickeln und weitere Arbeitsplätze schaffen will.

Der GR war froh, dass Metalor SA vor ein paar Jahren eingesprungen ist.

Als wirtschaftsfreundliche Gemeinde möchte der GR am bestehenden Konzept mit dem Kaufrecht mit zeitlich angepassten Bedingungen festhalten und als verlässlicher Partner der Firma keine Steine in den Weg legen.

Der GR möchte eine gangbare Lösung für das Unternehmen finden und der Redner dankt für die Unterstützung des Antrags.

Beschluss einstimmig

Der GGR stimmt der Verlängerung der Überbauungsfrist nach Ausübung des Kaufrechts bis längstens 31.12.2030 zu.

Der GR wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, alle erforderlichen Verhandlungen zu führen und abzuschliessen, damit nach unbenutztem Ablauf der Überbauungsfrist ein Rückkauf möglich ist.

Beilagen

Keine

Parzelle Nr. 1433; Areal Mühleplatz; Projektanpassung; Reduktion öffentliche Einstellhallenplätze

Ausgangslage / Vorgeschichte

Auf dem Areal des Viehmarktplatzes liefen längere Abklärungen zur Realisierung eines Konzepts für Wohnen im Alter mit Dienstleistungen. Das Ziel ist auf dem Areal Mühleplatz durch einen Investor eine Überbauung zu realisieren. Der Investor soll das Gebäude realisieren und betreiben, die Altersheim Lyss-Busswil AG würde die Dienstleistungen bereitstellen. Als Investor konnte die SUVA gefunden werden.

Am 16.09.2019 hat der GGR dem Kaufrecht über 6 Jahre an die SUVA Luzern für die Parzelle Nr. 1433 beim Mühleplatz zugestimmt zum Verkaufspreis von Fr. 2'955'414.00.

Gleichzeitig hat der GGR dem Erwerb von 40 Einstellhallenplätzen mit einem Kostendach von Fr. 34'000.00 (exkl. MwSt) zugestimmt. Dieser Parkplatzerwerb wurde eingeplant zum Ersatz der aktuellen oberirdischen Parkierung mit rund 60 Parkfeldern auf dem Areal.

In der selben Sitzung hat der GGR auch die Zonenplan- und Baureglementänderung genehmigt, damit die geplanten Nutzungen realisiert werden können.

In der Zwischenzeit wurde ein Projektwettbewerb auf dem Areal durchgeführt und ein Siegerprojekt bestimmt. Die SUVA hat nun das Projekt weiterentwickelt und ist in der konkreten Umsetzungsplanung und Realisierungskalkulation. Dabei wurde gestützt auf die in den letzten Jahren entstandenen Kostensteigerungen vor allem im Bereich der Baukosten das Projekt optimiert und angepasst.

Ein wesentlicher Teil davon ist der Verzicht auf Parkplätze im 2. Untergeschoss. Dadurch entfallen die teuren und nicht nutzbaren Verkehrsflächen und Zufahrtsrampe.



Die Gesamtanzahl Parkplätze reduziert sich dabei von 73 auf 60 Stück. Damit dennoch genügend Parkplätze für die künftigen Wohnungsmieter zur Verfügung stehen, beantragt die SUVA bei der Gemeinde die Parkplätze für die öffentliche Parkierung auf 30 – 33 Stück zu reduzieren.

Rechtliche Grundlagen

In Auslegung von Art. 20 und 46 der Gemeindeordnung handelt es sich im vorliegenden Fall um eine wesentliche Änderung eines GGR-Beschlusses (Umfang mehr als 10%). Daher ist diese Änderung durch das ursprünglich zuständige Organ zu genehmigen. Da sowohl die Änderungssumme wie auch die neue Ausgabenhöhe in der abschliessenden Zuständigkeit des Parlaments liegen, unterliegt der Beschluss nicht dem fakultativen Referendum.

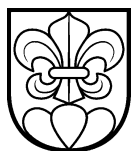
Beurteilung durch den Gemeinderat

Der Parkplatz Mühleplatz hat eine Kapazität von 60 Parkplätzen und steht am nördlichen Eingang des Dorfes in unmittelbarer Nähe zum Altersheim sowie zur Kirche Lyss.

Weitere öffentliche Parkierungsflächen sind erst bei der Einstellhalle Kreuz.

Die Parkierungsanlage wird zwar rege genutzt, aber sie war selten wirklich komplett besetzt. Zudem wurde der Platz in den vergangenen 3 Jahren als Installationsplatz für die Baustellen Bielstrasse/Hauptstrasse genutzt und es zeigten sich keine grösseren Probleme aufgrund der massiv eingeschränkten Parkierungsfläche. Aus diesem Grund kann aus Sicht des Gemeinderates auf die Reduktion der Parkfelder eingegangen werden.

Aus Kostenüberlegungen schlägt der GR vor, dass 30 Parkfelder für die öffentliche Nutzung verbleiben müssen. Dies entspricht einer Reduktion der zukünftigen öffentlichen Parkierungsfläche von 25% gegenüber dem Beschluss von 2019.



Finanzielle Auswirkungen des Entscheids

Somit ergibt sich folgende neue Finanzierung

30 Parkplätze	à Fr. 34'000.00	Fr. 1'020'000.00
Abzüglich Anrechnung Restlaufzeit bestehende Parkierung		Fr. 124'300.00
Total für 30 Plätze (Kostendach)		Fr. 895'700.00
<i>Ursprünglicher Kredit</i>		<i>Fr. 1'235'700.00</i>

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Dieses Geschäft wurde bereits im GGR behandelt. Damals wurde ein Vorkaufsrecht mit der Firma SUVA besprochen. In der Zwischenzeit fand ein Planungswettbewerb statt. Der Investor SUVA möchte aus Kostengründen auf Parkplätze im 2. Untergeschoss verzichten und hat angefragt, ob die Zahl öffentlicher Parkplätze reduziert werden könnte. Der GR ist der Meinung, dass im Interesse des Gesamtprojekts mit den wichtigen Alterswohnungen dem Investor hier entgegengekommen werden kann. Der GR möchte, dass der Investor die Überbauung mit den Seniorenwohnungen rasch realisieren kann. Zudem wird auch die Gemeindekasse um Fr. 340'000.00 entlastet, da weniger Plätze gekauft werden müssen. Im Weiteren verweist der Redner auf das vorliegende Geschäft und bittet den GGR den Antrag zu unterstützen.

Brauen Thomas, SVP: Als der Käufer dieses Grundstück gekauft hat, wusste dieser genau wie viele Parkplätze gekauft werden. Hinterher sagen, dass weniger Parkplätze günstiger wären, funktioniert eigentlich nicht. Die Begründung, dass es dort Parkplätze gibt, die man in den letzten Jahren nicht gebraucht hat, ist an den Haaren herbeigezogen. Denn dort ging niemand mehr parkieren, da dieser Parkplatz nur noch als Baustellenparkplatz genutzt wurde. Dem Ziel weniger Verkehr im Zentrum zu haben, geht die Gemeinde Lyss entgegen. Der Redner argumentiert, dass wenn er ausserhalb nicht parkieren kann, er ins Zentrum fahren muss, um einen Parkplatz zu suchen. Manchmal findet man einen Parkplatz und manchmal auch nicht.

Die Fraktion SVP Lyss und Busswil lehnt diesen Antrag ab.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Jungi wird diesem Antrag zustimmen. Ihre Überlegung ist, dass immer weniger Verkehr gewünscht ist, vor allem im Zentrum, wobei der Redner das Altersheim noch zum Zentrum zählt. Daher sollte es niemanden schmerzen, wenn dort 10 Parkplätze weniger geschaffen werden.

Vielmehr sollten LysserInnen darauf achten, das Auto zuhause zu lassen und mit dem Fahrrad in die Stadt zu fahren oder die BusswilerInnen mit dem Zug nach Lyss fahren anstatt mit dem Auto. Die Gemeinde Lyss muss irgendeinmal den Verkehr reduzieren können, ansonsten sind die Strassen in Lyss immer vollgestopft, was grundsätzlich keiner will.

Die Fraktion SP/Jungi stimmt dem Antrag des GR zu.

Beschluss 25 : 9 Stimmen

Der GGR beschliesst

- **die Reduktion der zukünftigen öffentlichen Parkplätze im Bereich Mühleplatz von 40 auf 30 Stück und somit**
- **den Erwerb von 30 Einstellhallenplätzen mit Kostendach von Fr. 34'000.00 (exkl. Mehrwertsteuer) ausmachend Fr. 1'020'000.00, abzüglich Restwert bestehende Parkierungsanlage von Fr. 124'300.00 bzw. Gesamtkosten von Fr. 895'700.00.**

Beilagen

Keine

Hornussergesellschaft Lyss; Gesuch um finanzielle Unterstützung; Entscheid**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Hornussergesellschaft Lyss hat im Jahre 1970 mit der Gemeinde Lyss einen Pacht- und Baurechtsvertrag abgeschlossen für eine Dauer von 49 Jahren. Dieser lief am 31.12.2019 aus und wurde im Jahr 2019 verlängert (neu mittels Baurechts- und Pachtvertrag). Der Hornusserplatz ist seit über 50 Jahren an diesem Standort. Dieser hat sich bewährt und ist auch am richtigen Ort. Mit dem neuen Aarepark wurde auch die Parkierung für die Hornusser auf einfache Art gelöst.

Gestützt auf den Amtsbericht Naturschutz im Baubewilligungsverfahren kann auch abgeleitet werden, dass seitens des Naturschutzes der Weiterbetrieb der Hornussergesellschaft an diesem Standort längerfristig geduldet wird, trotz Auenwaldgebiet von nationaler Bedeutung. Ohne Flexibilität und lösungsorientierter Haltung des Naturschutzes hätte keine Baubewilligung für die geplanten Anpassungen erteilt werden können.

Weiter hat die Gemeinde Lyss im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision das betroffene Gebiet in einer Zone für Sport und Freizeit bestätigt. Die Akten der Ortsplanungsrevision waren in allen erforderlichen kantonalen Ämtern zur Vernehmlassung (inkl. Naturschutz). Gegen die Bestätigung der Zone für Sport und Freizeit wurden keine Vorbehalte angebracht oder angemeldet. Somit kann sich die Gemeinde auch auf diese planerischen Grundlagen berufen.

Anfrage finanzielle Unterstützung

Nachdem das Baubewilligungsverfahren erfolgreich abgeschlossen ist und die Vertragsverhandlungen über den neuen Baurechts- und Pachtvertrag ebenfalls abgeschlossen sind, konzentriert sich nun die Hornussergesellschaft auf die Finanzierung des Neubaus Hornusserhaus. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro h-plan erarbeitete die Hornussergesellschaft das Projekt sowie den notwendigen Finanzierungsbedarf aus. Die Finanzierungslösung zeigt sich wie folgt:



Geldquelle	Geldbedarf
Eigenmittel	95'100.00
Eigenleistungen	100'000.00
Sponsoring Firmen und Private	20'000.00
Sportfonds Kanton Bern	45'000.00
Schenkung Kasernenkorporation	50'000.00
Beitrag Gemeinde Lyss (GR-Entscheid vom 08.08.2022)	75'000.00
Hypothek Raiffeisen	250'000.00
Fehlbetrag /Darlehensanfrage	100'000.00
Total	735'100.00

Aufgrund des ausgewiesenen Finanzierungsbedarfs ist die Hornussergesellschaft auf Unterstützung im Umfang von weiteren rund Fr. 100'000.00 angewiesen.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Der ursprüngliche Kredit und der Zusatzkredit übersteigen die Zuständigkeit des GR. Für die Genehmigung des Gesamtkredites ist der GGR (abschliessend) zuständig (Art. 20 Abs. 1 GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025Gesellschaftliche SolidaritätLangfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Strategische Stossrichtung:

- Kontakte unter der Bevölkerung werden gefördert und das Zentrum belebt
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

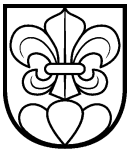
Begründung des Gesuches

Die gesamte Infrastruktur über die letzten 70 Jahre wurde bisher in Eigenregie der Hornussergesellschaft geführt. Zudem wird wie bisher auch im neuen Baurechtsvertrag festgehalten, dass sämtliches im Baurechtseigentum befindende Eigentum durch die Hornussergesellschaft gut zu unterhalten ist und Erdverunreinigungen zu vermeiden sind. Das gesetzliche Vorkaufsrecht der Grundeigentümerin (Gemeinde Lyss) wurde mit dem neuen Baurechtsvertrag nicht aufgehoben und bleibt damit weiterhin bestehen.

Bisherige Beiträge durch die Gemeinde

Die jüngsten bekannten Projekte, z.T. auf privater Basis hat die Gemeinde wie folgt unterstützt:

Projekt	Termin	Unterstützung
WLN AG (Wärme Lyss Nord)	2019	Darlehensvertrag über Fr. 1'000'000.00. Dieser Betrag wird bis ins Jahr 2030 zinsfrei zur Verfügung gestellt. Ab dem Jahr 2030 erfolgt eine jährliche Amortisation von Fr. 100'000.00.
Stiftung Alterssiedlung Lyss	2019	Darlehensvertrag über Fr. 400'000.00 als Kaufpreisrestanz über eine Laufzeit von 20 Jahren bis 01.12.2039. Amortisation per Ablaufdatum.
Stiftung historische Bahnanlage Lyss	2018	Unterstützung der Renovationsarbeiten des Lokomotivschuppens mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 120'000.00.
Verein Kulturfabrik KUFA Lyss	2017	Zusätzlicher Gemeindebeitrag von Fr. 240'000.00 sowie Erlass eines Not-Finanzierungsdarlehens von Fr. 70'000.00 aus dem Jahr 2016.
Übungslokal Steelband Lyss	2017	Auf die Verzinsung des aus dem Jahr 1998 ausbezahlten Investitionskredites von Fr. 200'000.00 wird ab 01.01.2017 verzichtet.
Nespoly	2015	Erlass Baurechtszins und Sockelbeitrag Fr. 300'000.00 mit Anrechnung bei einem allfälligen Heimfall (Sockelbeitrag und erlassene Zinsen)
Kufa	2008	Terrain Baurecht 2'800 m ² unentgeltlich für 30 Jahre (Gegenwert 472'000.00) und Stiftungskapital Fr. 1 Mio.
Untere Mühle	2005	Terrainübergabe Fr. 770'000.00 Legatübergabe Fr. 1'500'000.00 Entnahme Spezialfinanzierung Fr. 240'000.00 somit Einbringung von Fr. 2.51 Mio. in Stiftung
Circolo Italiano	2005	Darlehensvertrag über Fr. 120'000.00. Dieser Betrag ist zu verzinsen und in Tranchen von Fr. 12'000.00 pro Jahr zurückzuzahlen
Uhunäsch, Kindertagesstätte	2005	Unentgeltliche und unbefristete Pacht sowie Darlehen über max. Fr. 1'200'000.00 (abhängig von den Baukosten). Das Darlehen ist zu verzinsen und zu 4% pro Jahr (total 25 Jahre) zurück zu zahlen
SV Lyss Buvette Sportzentrum Grien	1998	Unentgeltliche und unbefristete Pacht sowie Darlehen über max. Fr. 150'000.00 (abhängig von den Baukosten). Das Darlehen ist zu verzinsen, Rückzahlung ist keine vorgesehen. Zusätzliche Auflage betreffend Verkaufskonditionen für andere Vereine



Beurteilung durch den Gemeinderat

Der GR hat sich in den vergangenen drei Jahren wiederholt mit dem Gesuch der Hornusser auseinandergesetzt. Im Wesentlichen störte sich der GR am doch eher bescheidenen Fundraising bzw. Sponsorensuche. Letztendlich gewährte der GR am 08.08.2022 einen à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 75'000.00. Gestützt darauf hat die Hornussergesellschaft zusammen mit einer Bank eine Finanzierungslösung mittels Hypothek gefunden, bei der eine Restanz von Fr. 100'000.00 verblieben ist.

Mit der Finanzierungslösung weicht die Hornussergesellschaft auf eine herausfordernde Lösung aus, welche die Vereinsrechnung längerfristig belasten wird. Der GR hätte es sehr begrüsst, wenn durch zusätzliches Sponsoring der Fehlbetrag reduziert worden wäre. Angesichts der Tatsache, dass die Hornussergesellschaft nicht wie andere Vereine vom Nulltarif in den Lysser Sportanlagen profitieren kann und sich das Terrain mit Pflege und Unterhaltsleistungen abverdienen muss, kann aus Sicht des GR die noch fehlenden Fr. 100'000.00 im Sinne eines zinslosen und über 20 Jahre rückzahlbaren Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim vorliegenden Bericht und Antrag gelangt Art. 102 Gemeindeverordnung, Trennungsverbot, zur Anwendung.

Das Trennungsverbot verlangt, dass Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als eine Ausgabe zu beschliessen sind. Ausgaben, die für sich allein keinen Sinn ergeben, dürfen nicht einzeln (getrennt) dem zuständigen Organ unterbreitet, sondern müssen als Gesamtpaket beschlossen werden.



Beschlüsse	Kreditbeträge
Beitrag vom 08.08.2022	Fr. 75'000.00
Darlehen	Fr. 100'000.00
Total Kreditvorlage	Fr. 175'000.00

Das vorliegende Darlehen kann von der Gemeinde eingegangen werden, wenn sie vom Organ beschlossen werden, die für eine Ausgabe in dieser Höhe kompetent ist. Dadurch beschliesst die Gemeinde über eine selbstgewählte öffentliche Aufgabe. Es handelt sich beim Mitteleinsatz um eine Ausgabe, die über die Investitionsrechnung in das Verwaltungsvermögen der Bilanz erfolgen wird. Eine Bilanzierung erfolgt mit der Konto-Nr. 14450.02, Hornussergesellschaft Lyss über den Betrag von Fr. 100'000.00. Der à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 75'000.00 wird über das WoV-Produkt Promotion an die Hornussergesellschaft ausbezahlt.

Darlehen

Das zinslose Darlehen wird zusätzliche Kosten verursachen, denn der gewichtete durchschnittliche Zinssatz bei der Gemeinde Lyss liegt per Bilanzstichtag 31.12.2022 bei 0.907% und der kalkulatorische Zinssatz im Finanzplan bei 2.5 – 3.0%. Bei einem angewendeten kalkulatorischen Zinssatz von 2.75 % finanziert die Gemeinde Lyss somit zusätzliche Zinskosten von Fr. 55'030.15 bis zum 31.12.2043 (Startdatum 01.01.2024).

Die Gesamtkosten beim vorliegenden Antrag belaufen sich somit auf Fr. 230'030.15.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der GR hat sich in den vergangenen drei Jahren wiederholt mit dem Gesuch der Lysser Hornusser auseinandergesetzt. Zuerst hat das Gesuch einen sehr viel höheren Finanzierungsanteil vorgesehen, was der GR zurückgewiesen und im August 2022 lediglich einen à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 75'000.00 gewährt hat. Gleichzeitig hat der GR in Aussicht gestellt, ein zusätzliches Darlehen zu prüfen, wenn die Finanzierung wesentlich verbessert wird.

Als Folge ist der aktuelle Finanzierungsvorschlag mit einem Bankdarlehen und einem Finanzierungsdefizit von Fr. 100'000.00 eingetroffen. Die Finanzierung hat sich stetig verbessert. Deshalb unterbreitet der GR jetzt zum bereits gesprochenen à fonds perdu Beitrag ein zinsloses aber rückzahlbares Darlehen über Fr. 100'000.00.

Vereine haben in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert. Die Hornussergesellschaft profitiert nicht wie andere Vereine vom Nulltarif und möchte in die Zukunft ihres Sports und in eine

zeitgemässe Infrastruktur investieren. Trotz einem noch etwas zurückhaltendem Sponsoringbudget (das kann sich ja noch verbessern), ist das Engagement des Vereins mit den Eigenleistungen sehr gross. Allfällige zusätzliche Sponsoringerträge kommen der Amortisation des Darlehens zu Gute.

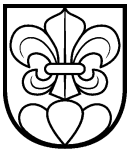
Der Redner bittet den GGR dem Antrag zuzustimmen und den Lysser Verein zu unterstützen.

Egloff Nikolas, SP: Hornussen hat eine sehr lange Tradition, gerade hier im Mittelland und vor allem im Kanton Bern, und wird zurecht im gleichen Atemzug mit Schwingen und Steinstossen verglichen. Hornussen ist einer von drei Nationalsportarten und könnte schon fast als sportliches Kulturgut betitelt werden. Zu beachten ist auch, dass die Hornusser Gesellschaft Lyss in der Natioalliga spielt und damit zu den Top Teams des Landes gehört.

Grundsätzlich hat die Fraktion SP/Jungi kein Problem mit der Unterstützung von Vereinen. Im Gegenteil, sie begrüsst die Unterstützung durch die öffentliche Hand, solange diese gleichberechtigt ist und nach klaren Richtlinien erfolgt.

Beim Betrachten des Gesuchs sind der Fraktion SP/Jungi diverse offene Punkte aufgefallen, welche dazu führen, dass die Fraktion heute dem Antrag nicht zustimmen kann:

- Um was für ein Bauprojekt handelt es sich? Für ein Clubhaus sind Fr. 735'000.00 eine sehr hohe Bausumme. Gäbe es nicht eine kostengünstigere Alternative? Was macht den Bau so aussergewöhnlich teuer? Wie könnte die öffentliche Hand weniger belastet werden?
- Weshalb sind die Sponsorenbeiträge im Verhältnis derart gering? Die öffentliche Hand würde über 10% a fonds-perdu sprechen und weitere 13% als Darlehen dazu geben. Dazu kämen weitere Fr. 55'000.00 an Zinsen, welche die Gemeinde übernehmen müsste. Total stiegen somit die a fonds-perdu Beiträge auf Fr. 130'000.00 bzw. 17.7% der Bausumme.
- Wenn die Fraktion SP/Jungi die vergangenen Darlehen an weitere Vereine in Lyss betrachten, fällt auf, dass viele Darlehen über 10 Jahre liefen und/oder jeweils verzinst wurden. Wieso ist dies hier nicht der Fall, bzw. wieso werden hier keine Zinsen beansprucht und wieso geht das Darlehen über 20 Jahre?
- Wie viele Mitglieder hat die Hornusser Gesellschaft Lyss und wie viele Mitglieder wohnen in der Gemeinde Lyss?



Auf Grund der zuvor genannten Unklarheiten beantragt die Fraktion SP/Junge die Rückweisung des Geschäfts bis sämtliche Punkte geklärt sind.

Lauper Susanne, FDP: Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag und zwar im Sinne der Gleichberechtigung der Sportvereine in der Gemeinde.

Der Darlehensbetrag mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Im Vergleich aber mit anderen Vereinen und deren Bezug von Leistungen der Gemeinde in Form von kostenloser Infrastrukturnutzung über Jahre, ist die Fraktion FDP Lyss-Busswil der Ansicht, dass der Darlehensbetrag vertretbar ist.

Die Unterstützung der Vereine ist in unserer Gemeinde sehr hoch geschrieben. Mit diesem Darlehen unterstützen wir einen Verein und bieten ihm eine Perspektive. In diesem Sinne wird die Fraktion FDP dem Antrag zustimmen.

Michel Jürg, SVP: Die Fraktion SVP stimmt dem Antrag des GR zu – allerdings nicht ohne Bemerkung. Die Fraktion SVP ist erstaunt, wie wenig die Mitglieder der Hornussergesellschaft unternommen, damit genügend Sponsorenbeiträge gesammelt werden konnten.

Spring Ueli, Mitte: Die Fraktionen Mitte Lyss + GLP werden dem Kreditgeschäft zustimmen, jedoch haben die Fraktionen einen Zusatzantrag:

Die Hornussergesellschaft Lyss unterbreitet der Abteilung Finanzen unaufgefordert ihre Jahresrechnung während der Dauer des Darlehens.

Mit diesem Antrag könnte die Gemeinde die finanzielle Lage über Jahre hinweg beobachten. Grundsätzlich werden die Fraktionen Mitte + GLP diesem Kreditgeschäft zustimmen. Die Hornussergesellschaft hat eine nationale Ausstrahlung, führt eine Jugendabteilung und betreibt Spitzensport auf National Liga A Niveau. Das Sponsoring im sportlichen sowie im kulturellen Bereich ist zuletzt sehr schwierig geworden. Der Redner ist in drei verschiedenen Vereinen, wo sich die Sponsoringfrage auch sehr schwierig gestaltet. Daher ist zu erwarten, dass auch andere Vereine bei Investitionen bei der Gemeinde Lyss für Unterstützung anfragen. Der Redner

denkt, dass die Hornussergesellschaft beim Sponsoring nicht zu wenig gemacht hat, sondern dass die ganze Thematik schwierig geworden ist.

Zum Neubau des Hornusserhaus: Dieses Gebäude kann auch für Anlässe gemietet werden. Die Mietdauer ist aber eher kurz von Oktober bis ca. Mitte April möglich. Daneben ist das Mieten eher schwierig, da fast an jedem Wochenende der Verein das Gebäude braucht. Im alten Hornusserhaus ist das Heizen eine Zumutung. Der Ofen in der Mitte bringt ungleiche Temperaturen fürs Gebäude – sitzt man nahe am Ofen, hat man genug warm, sitzt man eher am Rande des Raums, friert man.

Zu den Beiträgen der Gemeinde: Die Auflistung der bisherigen Beiträge der Gemeinde sind nicht vergleichbar, weil jeder dieser Institutionen eine eigene Geschichte hat. Diese Auflistung taugt nicht, um dieses Geschäft zurückzuweisen.

Die Fraktionen Mitte + GLP lehnen den Rückweisungsantrag ab und stimmen dem Kreditgeschäft zu.

Rückweisungsantrag Fraktion SP/Jungi

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 : 13 Stimmen abgelehnt.

Antrag Spring Ueli, Fraktion Mitte/GLP: Die Hornussergesellschaft Lyss unterbreitet der Abteilung Finanzen unaufgefordert ihre Jahresrechnung, während der Dauer des Darlehens.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 23 : 6 Stimmen angenommen.



Beschluss 23 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt die Unterstützung der Hornussergesellschaft für die Realisierung eines neuen Hornusserhauses mit gesamthaft Fr. 175'000.00 wie folgt:

- Fr. 75'000.00 à-fonds-perdu (Kenntnisnahme GR-Beschluss vom 08.08.2022)
- Fr. 100'000.00 Darlehen zinslos und rückzahlbar bis 31.12.2043
- Die Hornussergesellschaft Lyss unterbreitet der Abteilung Finanzen unaufgefordert ihre Jahresrechnung, während der Dauer des Darlehens.

Beilagen

Keine

173 100.40 Energie + Umwelt; Energiestadt; Energiestadt GOLD

2021-128

B+P

Förderprogramm Energiestadt Gold; Reglement Spezialfinanzierung (SF); Kredit für Erhöhung Sockelbeitrag

Ausgangslage

Abgestützt auf das vom GGR im Dezember 2019 überwiesene Postulat, bis ins Jahr 2028 das Label Energiestadt GOLD zu erreichen, hat der GR am 25.05.2020 die Umsetzungsstrategie Label Energiestadt Gold verabschiedet. Darin wurde die Einführung eines Förderprogrammes als wichtig und notwendig erachtet. Auch im aktualisierten Richtplan Energie, welcher am 24.02.2022 vom Kanton genehmigt wurde, ist im Umsetzungsprogramm festgehalten, dass für die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung der erneuerbaren Energien ein Förderprogramm mit Äufnung eines Fonds geschaffen werden soll.

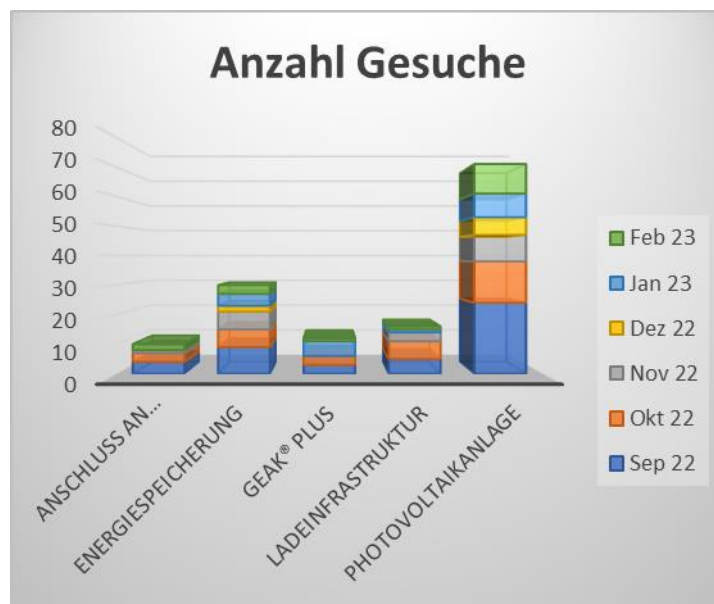
Die rechtlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel für die entsprechende Förderung wurden mit dem Reglement Spezialfinanzierung (SF) Förderprogramm Energiestadt Lyss bereitgestellt, welches der GGR am 16.05.2022 genehmigt hat. Mit dem gleichen Beschluss hat der GGR auch einen Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 für die SF sowie die Aufnahme eines neuen WoV-Leistungszieles beschlossen, welches jährlich eine Äufnung der SF von max. Fr. 100'000.00 vorsieht. Für 2023 wurde im Rahmen des WoV-Budgets eine Äufnung von 70% ausmachend Fr. 70'000.00 gesprochen, womit die SF gesamthaft über einen Betrag von Fr. 320'000.00 verfügte.

Gestützt auf das erwähnte Reglement beschloss der GR am 04.07.2022 die entsprechenden Ausführungsbestimmungen mittels einer gleichnamigen Verordnung und die Inkraftsetzung auf den 01.09.2022.

Das Förderprogramm wurde sehr gut aufgenommen. In den ersten drei Monaten bis Ende November 2022 gingen bereits 96 Beitragsgesuche ein. Mit der Anzahl Gesuche haben auch die entsprechend zugesicherten Förderbeiträge im erwähnten Zeitabschnitt mit Fr. 240'296.00 einen unerwartet grossen Umfang angenommen, welcher bereits Gegenstand eines GR-Geschäftes am 19.12.2022 war. Der GR beschloss gewisse Anpassungen am Förderprogramm. Mit dem vorliegenden Geschäft wird der GGR über den Stand der SF orientiert und darauf abgestützt eine Erhöhung des Sockelbeitrages beantragt.

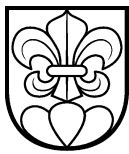
Aktuelle Situation SF Förderprogramm Energiestadt mit Analyse

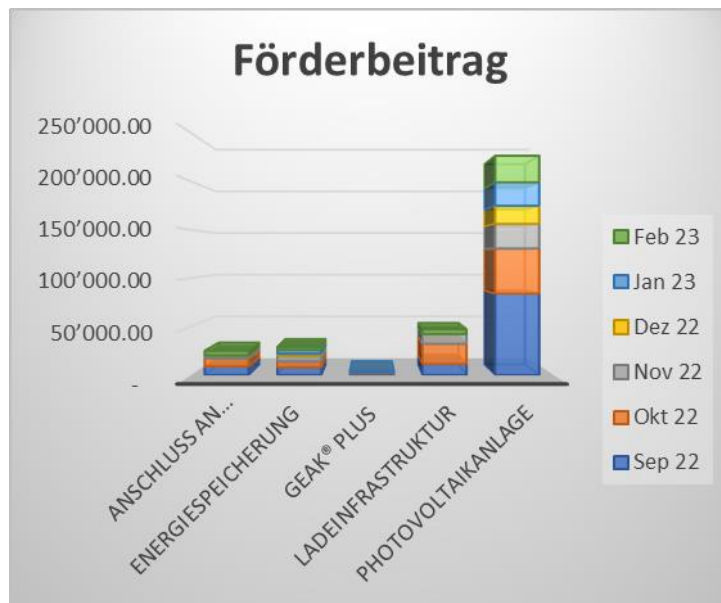
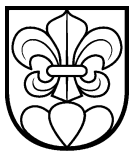
Per Ende Februar 2023 sind gesamthaft 139 Gesuche behandelt worden. Die nachfolgende Grafik zeigt deren Verteilung auf die verschiedenen Fördergegenstände:



Dabei ist festzustellen, dass der Eingang der Gesuche nach dem zu erwartenden Rekordmonat September 2022 mit 45 Gesuchen stetig abgenommen hat und im Januar 2023 und Februar 2023 noch 18 resp. 17 Eingaben umfasste.

Aufgrund der behandelten Beitragsgesuche wurden bis Ende Februar 2023 entsprechende Förderbeiträge im Umfang von Fr. 331'496.00 in Aussicht gestellt, welche sich gemäss nachfolgender Grafik auf fünf Fördergegenstände beschränken:





Bis anfangs März 2023 wurden aufgrund bereits ausgeführter Massnahmen Beiträge im Umfang von Fr. 62'500.00 ausbezahlt.

Da ab März 2023 der finanzielle Rahmen der SF von Fr. 320'000.00 aufgrund der beschriebenen Situation mit den Beitragszusicherungen erreicht wurde, erfolgten in Anwendung von Art. 10 der Verordnung über die SF Förderprogramm Energiestadt Lyss die Beitragszusagen ab diesem Zeitpunkt nur noch unter Vorbehalt. Eine Auszahlung kann nach Umsetzung der Massnahme erst erfolgen, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die für den finanziellen Rahmen angenommenen Werte in einem hohen Masse übertroffen wurden. Das Beitragsmodell und die der SF zugrunde gelegten Annahmen, welche insbesondere auf dem seit 2021 bestehenden Förderprogramm Nidau basieren, müssen nach gut 6 Monaten Anwendung kritisch überprüft werden. Die zwei Hauptgründe für die beschriebene Situation sind aufgrund einer Kurzanalyse die folgenden:

- Seit der Ausarbeitung der Instrumente für die SF im Jahr 2021 haben sich die energiepolitische Situation, die Versorgungssicherheit bezüglich Energie, die Energiekosten insbesondere in Europa und damit auch in der Schweiz grundlegend geändert
- Es hat sich gezeigt, dass die getroffenen Annahmen aufgrund der bisherigen Beitragsgesuche in der Gemeinde Nidau mit unserer Gemeinde nicht im vorgesehenen Umfang vergleichbar sind (Anzahl Gesuche, Grössenordnung der Massnahmen, Anteil PV-Anlagen usw.)

Bei der Bearbeitung der Beitragsgesuche hat sich wie auch aus der obenstehenden Grafik hervorgeht gezeigt, dass von den 9 möglichen Fördermassnahmen bis heute nur für 5 Massnahmenbereiche Beitragsgesuche gestellt wurden. An erster Stelle stehen bis Ende Januar 2023 mit 71 Gesuchen die PV-Anlagen, welche mit bis zu Fr. 5'000.00 gefördert werden und damit einen Gesamtbeitrag von Fr. 226'200.00 von den insgesamt zugesicherten Beiträgen von Fr. 331'496.00 ausmachen.

Vergleich mit anderen Gemeinden

Nebst Bund und Kanton leisten - wie Lyss - verschiedene Gemeinden im Kanton Bern Förderbeiträge im Energiebereich. Vielfach sind es auch Energieversorger, welche nebst privaten auch öffentlichen Massnahmen unterstützten und so schwierig vergleichbar sind. Eine Übersicht über die kommunalen Förderprogramme und deren Inhalte sowie Leistungsumfang existiert nicht. Eine Kurzumfrage in vergleichbaren Gemeinden zeigt in den Beitragsjahren 2021/2022 folgendes Bild:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Gesuche 2022	Förderumfang max. pro Jahr/Fr.	Bemerkungen
Nidau	7'212	90	120'000.00	Gesuche 2021: 34
Steffisburg	16'134	112	max. 223'000.00	Gesuche 2021: 68
Bätterkinden	3'398	65	45'000.00	Gesuche bis 2021: 25-30

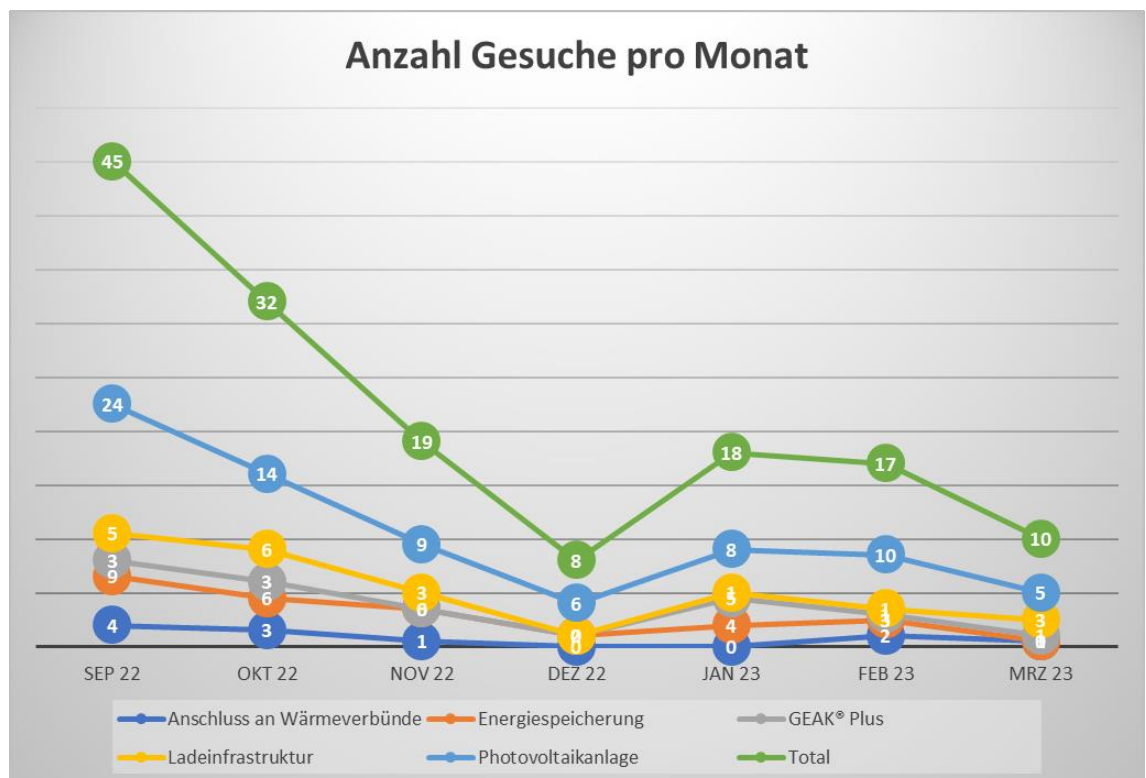
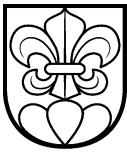
Im Vergleich Lyss		09/22-02/23	09/22-02/23	
	16142	139*	332'000.00*	*in 6 Monaten 2022/23

Aus der Umfrage geht klar hervor, dass in allen Gemeinden ein massiver Anstieg der Beitragsgesuche seit 2022 zu verzeichnen ist. Teilweise führt dieser Umstand wie auch in Lyss zur Überprüfung der finanziellen Situation oder Beitragsanpassungen.

Was die Tatsache ist, dass in Lyss im Vergleich insbesondere zu Nidau die Anzahl grosser Anlagen, welche das Beitragsmaximum erreichen, viel zahlreicher sind.

Zu erwartende Entwicklung und Optionen mit Erhöhung Sockelbeitrag / WoV-Budget

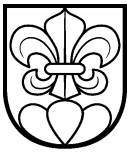
Wie erwähnt sind die Gesuche in Lyss in den ersten 6 Monaten in einem unerwarteten Umfang erfolgt. Im Einführungsmonat September 2022 sind 45 Beitragsgesuche eingegangen. Seit November 2022 ist ein Gesuchsrückgang zu verzeichnen, pro Monat sind aber immer noch zwischen 15 bis 20 Gesuche eingegangen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Anzahl der Gesuche noch etwas reduzieren wird.



Wird das Förderprogramm im heutigen Umfang belassen und geht man von einem mittleren Förderbeitrag von Fr. 2'200.00 / pro Gesuch (Erfahrungswert Lyss) aus, so sind bei durchschnittlich 10 bis 15 Gesuchen / Monat mit Kosten in der nächsten Zeit von rund Fr. 250'000.00 bis Fr. 400'000.00 / Jahr zu rechnen. Dabei kann auch davon ausgegangen werden, dass mittelfristig die Beitragsgesuche und auch der entsprechende Förderbeitrag/Gesuch eher etwas rückläufig sein werden.

Die behandelten Gesuche bis Ende Februar 2023 sind wie erwähnt durch die bestehenden finanziellen Mittel abgedeckt. Für die Sicherstellung der Förderbeiträge der ab März 2023 eingegangenen Gesuche, welche nur unter Vorbehalt behandelt wurden, wie auch für die zukünftigen Gesuche Bedarf es aus den erwähnten Gründen einer Anpassung der finanziellen Basis. Dazu stehen aus Sicht des GR die folgenden Möglichkeiten im Vordergrund:

- Für die Abdeckung der umfangreichen Startphase des Förderprogrammes ist der Sockelbeitrag der SF zu erhöhen. Aufgrund der beschriebenen Beitragssituation muss die SF auf eine gesunde Basis gestellt werden, weshalb der Sockelbeitrag
 - o um Fr. 150'000.00 zu erhöhen ist, damit müssten die Förderbeiträge überprüft werden
 - o um Fr. 200'000.00 zu erhöhen ist, damit müssten die Förderbeiträge je nach Entwicklung wahrscheinlich auch überprüft werden
 - o um Fr. 250'000.00 zu erhöhen ist, damit könnten die heutigen Förderbeiträge belassen werden.
- Die jährliche Speisung der SF über das WoV-Budget muss zumindest über die nächsten zwei bis drei Jahre über dem max. Beitrag von Fr. 100'000.00 liegen, die Höhe muss jährlich aufgrund der Entwicklung der SF im Rahmen des WoV-Prozesses festgelegt werden.



Der GR ist der Auffassung, dass das Förderprogramm in der heutigen Form und mit dem bisherigen Beitragsrahmen belassen werden sollte und beantragt deshalb dem GGR eine Erhöhung des Sockelbeitrages um Fr. 250'000.00. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Gemeinde jährlich Einnahmen aus dem Stromverkauf der ESAG von Fr. 900'000.00 in die Kasse fliessen («Konzessionsabgabe») und somit die Finanzierung sichergestellt ist.

Mitbericht Finanzen

Der Sockelbetrag für die Anschubfinanzierung der SF Förderprogramm Energiestadt erfolgte im Rechnungsjahr 2022 mittels Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung durch den GGR (Sitzung vom 16.05.2022). Mit dem vorliegenden Geschäft wird die Erfolgsrechnung im Jahr 2023 a.o. mit Fr. 250'000.00 belastet. Dies führt im Rechnungsjahr 2023 zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses 2023.

Grundsätzlich ist das Lysser Finanzhaushaltsgleichgewicht durch die neu zu schaffende SF Förderprogramm Energiestadt nicht existenziell gefährdet. Trotzdem wird der Lysser Finanzhaushalt nochmals mit Fr. 250'000.00 belastet.

Im Reglement Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt Lyss ist nicht festgeschrieben, dass die Konzessionsabgaben aus dem Stromverkauf zur finanziellen Deckung des Förderprogramm Energiestadt Lyss verwendet werden (Mittelherkunft). Die Finanzierung der Spezialfinanzierung Förderprogramm Energiestadt Lyss erfolgt durch den allgemeinen Haushalt.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Das Förderprogramm Energiestadt Gold ist ein Erfolg. Wer hätte gedacht, dass der Redner schon so bald wieder kommen und um mehr Geld bitten muss.

Die aktuellen Zahlen per Ende April 2023:

- 151 Gesuche, davon 52% PV und 20% Speicher
- In Aussicht gestellte Fördergelder in der Höhe von Fr. 377'000.00, davon 68% Photovoltaik (PV) und 16% Speicher
- 1'639 kWp installierte Leistung, ergibt ca. 1.7 GWh Energie was für ca. 380 Haushalte (3 Pers.) reicht. Das ist zweimal die Bellissa-Überbauung, welche damit beliefert werden kann.
- Die Speicherung ist 350kWh
- Es werden Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 4.7 Mio. ausgelöst. Die meisten werden jetzt denken, dass die PV-Anlagen aus China kommen usw. Es ist aber sehr viel Geld, das ins lokale Gewerbe fliesst. Rein bei der Fernwärme werden für Arbeiten im Betrag

von Fr. 520'000.00 Heizungsinstallateure benötigt. Bei der Ladeninfrastruktur von Fr. 40'000.00 gilt dasselbe. Die Arbeit für die PV-Anlagen zu installieren, ist enorm und auch das fliesst somit ins regionale Gewerbe.

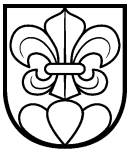
Nur: Die Abteilung Bau + Planung hat ihre Mittel bereits eingesetzt und per Ende April schon für Fr. 57'000.00 die Auszahlung nur in Aussicht gestellt. Fr. 250'000.00 wurden gesprochen als Sockelbeitrag und übers WOV-Produkt Fr. 70'000.00. Gesamthaft hat der GGR Fr. 320'000.00 bereit gestellt. Es wurden bereits Fr. 377'000.00 in Aussicht gestellt. Die Differenz von Fr. 57'000.00 wurden gesprochen durch das Reglement Förderbeiträge, welches besagt, dass diese erst ausbezahlt werden können, wenn wieder Mittel bestehen.

Auch wenn die Gesuche rückläufig sind (März 10, April 2, Mai bisher 1; vermutlich auch weil keine verbindlichen Gutsprachen mehr gesprochen werden), muss davon ausgegangen werden, dass in den verbleibenden 8 Monaten zwischen 5 und 10 Gesuche und damit zwischen Fr. 100'000.00 und Fr. 200'000.00 an Fördergelder eingereicht werden.

Ohne Aufstockung der Spezialfinanzierung ist die Abteilung Bau + Planung Ende Jahr bei offenen Gesuchen zwischen einem Minus von Fr. 160'000.00 – Fr. 260'000.00. Zum 01.01.2024 wäre somit das WOV-Budget (vermutlich Fr. 100'000.00) bereits mehr als aufgebraucht.

Der GGR muss also einen neuen Puffer bauen. Daher der Antrag auf eine weitere Einzahlung von Fr. 250'000.00. Es müssen alle Willigen berücksichtigt werden und nicht nur diese, die nun bereits von den Fördergeldern profitiert haben. Es betrifft alle in Lyss und Buswil sowie sämtliche Parteien.

Der Redner erlaubt sich, einen Link zu den Konzessionsgeldern der ESAG zu machen. Natürlich fließen diese in die allgemeine Kasse. Tatsache ist aber, dass die Gemeinde jährlich Fr. 900'000.00 erhält. Eine emotionale Verbindung zu den Fördergeldern und damit ein kleiner Rückfluss zu den BürgerInnen sei deshalb erlaubt.



Rytz Philippe, FDP: Letztes Jahr wurde über die Spezialfinanzierung und über den Sockelbeitrag abgestimmt. Damals wurden die Regeln klar erläutert. Mit dem Sockelbeitrag von Fr. 250'000.00 und der jährlichen Speisung von Fr. 70'000.00 sollen begrenzte Mittel eingesetzt werden, um das Energiesparen und auch die effiziente Nutzung von erneuerbaren Energien der Gemeinde Lyss zu fördern. Dabei wurde auch festgehalten, dass nur Projekte finanziert werden, welche nicht über kantonale oder nationale Gelder unterstützt werden. Die Fraktion FDP sieht es als positiv, wenn dieses kommunale Angebot rege in Anspruch genommen wird. Die jährlichen Zuschüsse sind gemäss dem GGR-Beschluss unbestritten. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass nicht auf Grund dieser regen Nutzung wieder neues Geld gesprochen werden sollte. Die Beiträge für die Umsetzung dieses Projekts sind nicht dafür ausschlaggebend. Die Gemeinde Lyss sollte haushälterisch mit ihrem Budget umgehen. Des Weiteren merkt die FDP an, dass die Förderung an einen relativ kleinen Teil der Bevölkerung geht und nicht der Allgemeinheit zu Gute kommt. Wie vorgesehen, sollten diese Gesuche bzw. Auszahlungen nun auf eine Warteliste kommen und somit aufgeschoben werden. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP den Antrag ab.

Aeschlimann Thierry, SVP: Die Fraktion SVP wird der Erhöhung nicht zustimmen. Folgende Gründe sind dafür Ausschlag gebend: Das Förderprogramm soll einen zusätzlichen Anreiz geben, sodass PV-Anlagen installiert werden. Dabei ist fraglich, ob nicht eher die zurzeit hohen Energiekosten zu so vielen Gesuchen geführt haben. Nun muss die kritische Frage gestellt werden, ob dieser zusätzliche Anreiz der Gemeinde noch benötigt wird und in welchem Umfang.

Das neue Energiegesetz, welches in diesem Jahr in Kraft gesetzt worden ist, verlangt von diversen Bauvorhaben eine PV-Anlage. Somit existiert teilweise eine gesetzliche Pflicht, eine PV Anlage zu installieren. Genau diese Bauvorhaben sollten nicht noch zusätzlich subventioniert werden.

Der Kanton hat auch Förderbeitragsprogramme. Auch dieser muss die Beiträge laufend anpassen. Als Beispiel lässt sich der Ersatz von einer Ölheizung zu einer Wärmepumpe anschauen. Früher gab es jeweils Fr. 10'000.00, heute gibt es nur noch Fr. 6'000.00, da die Anzahl der Gesuche stark gestiegen ist. Das zusätzliche Geld pro Jahr soll ausschliesslich über das WOV gesteuert werden. Eine Überprüfung der Gemeinde über die geleisteten Beiträge finden die

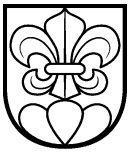
Fraktion SVP gut. Jedoch müssen die gesetzlichen und die marktwirtschaftlichen Veränderungen berücksichtigt werden.

Steffe Cathrine, SP: Die SP ist schweizweit eine der lautesten Stimmen, wenn es um Klimaschutz geht. Darum freut es uns nach wie vor, dass Lyss das Label Energiestadt Gold erreichen will.

Ebenfalls freuen sich die Fraktion SP/Jungi, dass viele Hausbesitzende das Förderprogramm nutzen wollen, um ihre Liegenschaft mit Installationen aufzurüsten, die sie in Zukunft mit nachhaltiger Energie versorgen.

Die Fraktion SP/Jungi kann die vorangegangenen Argumente nachvollziehen. Gesehen wird auch, dass von dieser Förderung vor allem Hausbesitzende profitieren, welche sich auch den Restbetrag der Installationskosten leisten können. Auch langfristig profitieren sie, weil sie ihren Strom selbst produzieren und so weniger den Schwankungen der Energiepreise ausgesetzt sind. Wer hingegen seine Stromrechnungen nicht zahlen kann, riskiert, dass der Strom abgeschaltet wird, respektive vorfinanziert werden muss. Das gibt dem Geschäft eine süss-saure Note, da so die Schere weiter geöffnet wird.

Einen Kredit im Nachhinein aufzustocken und die Gemeindefinanzen zu strapazieren, ist grundsätzlich auch nicht der Wunsch der SP/Jungi. Aber die GGR-Mitglieder haben bei anderen Geschäften gesehen, dass Lyss sorgfältig mit seinen Finanzen umgeht. Und darum ist die Fraktion SP/Jungi überzeugt, dass die Gemeinde Lyss sich die Erhöhung des Sockelbeitrags leisten kann. Was die Gemeinde Lyss sich hingegen nicht leisten kann, ist eine wankelmütige Energie- und Klimapolitik!



Es braucht den politischen Willen und die politischen Rahmenbedingungen, damit die Einzelnen, die letztendlich das Gros der Gesellschaft ausmachen, sich Richtung nachhaltige Energie bewegen. Die Gemeinde Lyss hat mit der Zusage zum Goldlabel und mit der Förderung einen Standpunkt eingenommen. Zudem hat sie den LysserInnen etwas versprochen. Und wer A sagt, muss auch B sagen.

Es sind viele Anträge eingegangen und warten auf Beantwortung. Die Gesuchstellenden haben Zeit investiert, um sich zu informieren, die Finanzierung ihrer Investition abzuklären und die Formulare auszufüllen. Sie sind bereit eigene Mittel aufzuwenden, um ihre Liegenschaft technologisch klimafreundlich aufzuwerten. Andere sind noch mitten im Prozess.

Es ist für diese EigentümerInnen nicht nachvollziehbar, warum ihr Beitrag zur Energiewende auf einmal hinausgezögert wird, wo doch der GR mit dem Energiestadt-Label eine eindeutige Richtung vorgegeben hat. Ist es denn jetzt mit der Energiekrise doch nicht so schlimm, und wir können weitermachen wie bisher und noch mehr warten?

Die Rednerin fordert die RatskollegInnen auf in Sachen Energie- und Klimapolitik eine gerade Linie zu fahren, den Antrag anzunehmen und damit eine Signalwirkung zu erzeugen, dass die Gemeinde Lyss entschlossen ist, sich als Energiestadt zu positionieren.

Deshalb schliesst die Rednerin mit der Bitte an alle Parlamentsmitglieder, den Antrag wie vom GR vorgelegt, anzunehmen, um klimapolitisch konsequent auf Kurs zu bleiben. Denn davon werden langfristig alle profitieren.

Hunziker Thomas, GLP: Das Förderprogramm ist bereits nach kurzer Laufzeit ein grosser Erfolg. Darüber freut sich die Fraktionen GLP + Mitte sehr. Das Förderprogramm unterstützt Lyss auf dem Weg zur Energiestadt Gold und steht auch im Einklang mit der Energiestrategie des Bundes. Das Förderprogramm ist jedoch auch ein Wirtschaftsförderungsprogramm. Es werden so mehrere Mio. Franken Investitionen ausgelöst. Überall in Lyss sieht man Gerüste stehen und neue Solarpanels werden auf die Dächer geschraubt. Das sind auch wertvolle und zukunftsorientierte Arbeitsplätze. Bezüglich der Finanzierung wurde heute ein Geschäft verabschiedet, bei welchem Fr. 340'000.00 gespart werden kann. Bei diesem Geschäft ist mit weniger Ausgaben zu rechnen und daher kann es sich die Gemeinde Lyss leisten. Aus diesen Gründen unterstützen die Fraktionen GLP + Mitte die Vorlage

Gerber Daniel, FDP: Die Spielregeln bei diesem Förderprogramm waren klar. Wankelmüt, wie es die SP genannt hat, ist es nicht, wenn gesagt wird, dass an den geltenden Spielregeln festgehalten werden will. Ein Beispiel war auch die Kostendeckende Einspeisevergütung für ÖKO-

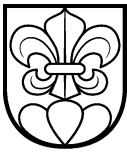
Strom (KEV) aus 2014. Der Redner hat sich dort beworben und es war auch allen klar, dass dieses Projekt abhängig war, von den vorhandenen Mitteln. Dem Redner wurde 2016 der Beitrag um 50% gestrichen bzw. gekürzt. Diese Kürzung war aber dem Redner im Voraus bekannt. Die mehrmaligen Aussagen, dass die Investitionen wegen den Gemeindebeiträgen gemacht werden, ist falsch. Dies sieht man auch auf kantonaler und Bundesebene. Die meisten von diesen Investitionen sind sogenannte Mitnahme-Effekte. Diejenigen die ihre PV- oder Energieanlagen sanieren möchten, machen dies aus betriebswirtschaftlichen subjektiven Überlegungen. Diese sind natürlich auch froh, wenn sie aus irgendeiner Kasse unterstützt werden. An diesem prozentualen kleinen Anteil, welcher die öffentliche Hand übernehmen würde, liegt es nicht, ansonsten könnten es sich die meisten nicht leisten.

Betreffend der Finanzsituation der Gemeinde Lyss konnte diese zwar positiv abschliessen, aber man kann nicht von einem soliden Haushalt sprechen, da die Rechnung nur positiv ausfiel wegen dem einmaligen Effekt bei den juristischen Personen. Der Redner ist sich sicher, dass wenn dieser einmalige Effekt in den kommenden Jahren ausfällt und der GGR die Jahresrechnungen sieht, alle lange Gesichter machen werden. Prioritäten müssen jetzt geregelt werden. In dieser GGR-Sitzung geht es noch um weitere Geschäfte, welche finanziert werden wollen, welche aber im langfristigen Finanzplan nicht vorgesehen waren. Die BürgerInnen, die jetzt den Antrag gestellt haben, werden ja nicht leer ausgehen. Diese müssen lediglich warten, bis wieder Mittel vorhanden sind.

Die Fraktion FDP bleibt bei der bisherigen Strategie vom Sockelbeitrag und dem jährlichen Zuschuss und denkt, dass auf diese Art das Förderungsziel auch erreicht werden kann.

Beschluss 18 : 16 Stimmen

Der GGR beschliesst eine Erhöhung des Sockelbeitrages für die SF Förderprogramm Energiestadt Lyss von Fr. 250'000.00 und wird im Rahmen der WoV-Budgetberatung im Juni 2023 über die Erhöhung der jährlichen Speisung der SF Förderprogramm Energiestadt definitiv befinden.



Beilagen

Keine

2015-441

B+P

174 081.60 Verkehr; Verkehrsinfrastruktur; Strassen

Neugestaltung Hirschenplatz; Baukredit Gemeindeanteil

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Jahr 2014 erarbeitete der Kanton Bern zusammen mit der Gemeinde Lyss ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Ortsdurchfahrt Lyss. Dieses wurde nach einer öffentlichen Mitwirkung bereinigt. Auf Grundlage des BGK wurden bisher die Teilprojekte Bielstrasse, Hauptstrasse und Markplatz umgesetzt. Zum Abschluss wird nun das Teilprojekt Hirschenplatz durch den Kanton, welcher im Lead ist, umgesetzt. Der GR nahm am 19.12.2022 Kenntnis vom Bauprojekt und der Kostensituation. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR nun der dafür notwendige Baukredit beantragt.

Planungsphase

Im Frühling 2020 startete die Planungsphase mit der Erarbeitung eines Bauprojekts. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton (Federführung) und den Planungsbüros BSB + Partner AG / extra Landschaftsarchitekten AG, sowie der eingesetzten Projektgruppe mit folgenden Mitgliedern erarbeitet:

- Zingre Conrad, Kreisoberingenieur-Stv. / Projektleiter OIK III (Vorsitz)
- Christen Rolf, Ressortvorsteher Bau + Planung
- Kunz Adrian, Abteilungsleiter Bau + Planung
- Kamp Karola, Bereichsleiter Planung/Bauinspektorat
- Hostettler Marc, BSB + Partner, Projektleiter Planung
- Schöni Simon, exträ AG Landschaftsarchitekt

Bauprojekt (siehe auch Technischer Bericht)

Das Gesamtprojekt «Neugestaltung Hirschenplatz» wurde in der Bauprojektphase in zwei Teilprojekte unterteilt, welche jedoch gemeinsam koordiniert werden und auch gleichzeitig ausgeführt werden sollen:

- Neugestaltung Kreisel (Lead Kanton)
- Fertigstellung Marktplatz (Lead Gemeinde)

Das gemeindeeigene Projekt «Fertigstellung Marktplatz» kann mit den folgenden drei Punkten grob zusammengefasst werden:

- Rückbau und Aufhebung Bypass Marktplatz/Hauptstrasse
- Fertigstellung Marktplatz mit Natursteinpanelen
- Ausbau Bushaltestelle «Hirschenplatz» nach Behindertengleichstellungsgesetz mit Haltekante 22 cm Anschlag

Ausgangslage betreffend Fussgängerstreifen Marktplatz

Der vorhandene Fussgängerstreifen kann aufgrund der Lage der neuen Ein- und Ausfahrt zu den Parkfelder «Heiniger/Hirschen» und der BehiG-konformen Bushaltekante nicht wieder markiert werden. Ein Verschieben des Streifens in Richtung «Lyssbach» wird von den Fachplanern nicht empfohlen. Diese Massnahme würde dazu führen, dass das erstrebte flächige Queren des Marktplatzes rechtlich nicht mehr möglich wäre. Gemäss Art. 47 der Verkehrsregelordnung müssen Fussgängerinnen und Fussgänger den Streifen benützen, wenn er weniger als 50 Meter entfernt ist.

Übersicht Strassenprojekte 2023-2027

Damit sich der GRR ein Bild über die noch geplanten Arbeiten machen kann, liegt dem Geschäft die aktualisierte Übersicht «Strassenprojekte» bei.



Anstösser

Das Projekt wurde von den Anstössern grundsätzlich gutgeheissen. Für ein gutes Gelingen müssen zwei flankierende Massnahmen durch die Gemeinde umgesetzt werden:

1. Öffnungszeiten Parkhaus Seelandcenter/Hirschenmarkt

Damit das Restaurant Hirschen weiterhin gut mit dem Auto erreichbar bleibt, stellen die Eigentümer die Bedingung, dass die Öffnungszeiten des Parkhauses Seelandcenter / Hirschenmarkt an die des Restaurants (+ ca. 30min.) angepasst werden müssen. Nur so sind die Restaurantbesitzer bereit auf einen Teil des heutigen Parkplatzangebots vor dem Restaurant zu verzichten.

2. Bestehende Parkfelder «Neuroth»

Am 13.04.1983 räumte die Gemeinde Lyss der Eigentümerin der Parzelle GB-Nr. 920 das Recht ein, zwei vor dessen Haus Nr. 2 bestehende Autoparkplätze als solche zu benutzen. Das Recht geht unter und die Gemeinde Lyss kann dessen Löschung im Grundbuch verlangen, wenn und sobald der Raum Aarbergstrasse (heute Marktplatz) in die beabsichtigte verkehrsarme Zone umgewandelt worden ist.

Die Gemeinde Lyss verpflichtet sich dagegen, in diesem Fall auf öffentlichem Grund und Boden im Raume Aarbergstrasse (heute Marktplatz) so nahe wie möglich, maximal in einer Entfernung von 70 Meter vom alten Standort einen anderen Autoparkplatz dauernd zur Benützung zur Verfügung zu stellen und dieses Recht als Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen. Gemäss Projekt wird die Gemeinde ab Fertigstellung des Marktplatzprojekts der Eigentümerin der Parzelle GB-Nr. 920 einen Autoparkplatz auf Parzelle GB-Nr. 1471 fest zur Verfügung stellen. Dazu müssen noch abschliessende Verhandlungen mit den Grundeigentümern stattfinden.

Kosten

Die Gemeinde muss mit folgenden Kosten rechnen:

(Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %, Preisbasis Oktober 2022)

Fertigstellung Marktplatz*	Fr. 170'000.00
Anteil an Kreisel**	Fr. 160'000.00
Vorplatz Hirschen***	Fr. 140'000.00
Total	Fr. 470'000.00

Bemerkungen

*Der GGR genehmigte die Abrechnung des Marktplatzprojekts (die letzten rund 20 Meter des Marktplatzes wurden nicht verändert) am 07.12.2020 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 536'335.85. Bestandteil dieser Abrechnung ist der bereits getätigte Kauf der noch benötigten Natursteinpanelen für die letzten rund 20 Meter. Bei den erwähnten Kosten handelt es sich somit hauptsächlich noch um Baumeister- und Bauleitungsarbeiten.

**Die Gemeinde muss sich mit 25% an die Kreiselkosten beteiligen, da es sich bei einer der vier Ein- und Ausfahrten um eine Gemeindestrasse handelt. Diese Kosten werden von Kanton voraussichtlich verfügt.

***Gemäss Praxis des Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Ortsdurchfahrt Lyss finanziert die Gemeinde die Neugestaltung von Fassade zu Fassade. Aus diesem Grund wird die Gemeinde die Hauptkosten des Vorplatzes übernehmen. Weiter handelt es sich bei diesem Vorplatz um einen wesentlichen Bereich im Zentrum von Lyss. Auch aus diesem Grund hat die Gemeinde ein hohes Interesse an einer hochwertigen und einheitlichen Gestaltung des Vorlandbereichs.

Investitionsprogramm 2023 – 2027

Im Investitionsprogramm 2023 – 2027 ist das Projekt unter Nr. 3131.91 mit brutto Fr. 700'000.00 festgehalten. Dieser Betrag wird bei der nächsten Überarbeitung angepasst.

Weiteres Vorgehen mit Versuchsphase

- | | |
|----------------------|---|
| - Baukredit im GGR | Mai 2023 |
| - Baugesuch | Sommer 2023 |
| - Ausführungsprojekt | 2023 |
| - Ausschreibung | 2023 |
| - Realisierung | 2024 oder 2025 (abhängig von der Einsprachesituation) |

Kommunikation

Informationen zum Projekt «Neugestaltung Hirschenplatz» werden zusammen mit dem Kanton über die bestehende Plattform «LyssPlus» kommuniziert. Die 1. Medienmitteilung ist am 26.04.2023 geplant. Während der Ausführung des Projekts werden wiederum die üblichen, bei allen Bauarbeiten betreffend Ortsdurchfahrt angewendeten, Kommunikationsinstrumente aktiviert. Diese beinhalten eine Begleitgruppe Kommunikation mit Planern, Politik und Gewerbe, Plakate, Flyer und Inserate sowie die Baucafés», welche von den Betroffenen gut angenommen werden.

Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan die Ausgaben berücksichtigt und somit in der Finanzplanung enthalten.



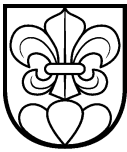
Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren (Strassenanlagen). Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinvestition	470'000					
Buchwert vor Abschreibungen	470'000	446'500	423'000	399'500	376'000	352'500
Abschreibung (linear, 40 Jahre Nutzungsdauer = 4%)	23'500	23'500	23'500	23'500	23'500	23'500
Restwert Buchwert	446'500	423'000	399'500	376'000	352'500	329'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	23'500	23'500	23'500	23'500	23'500	23'500
Kalkulatorische Verzinsung 3%	14'100	13'395	12'690	11'985	11'280	10'575
Total Folgekosten z. L. ER	37'600	36'895	36'190	35'485	34'780	34'075

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2022 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Dass bedeutet, dass die Finanzierung mit einer Steueranlage von 1.60 nachhaltig sichergestellt ist.

Die Kosten sind im Finanzplan enthalten. Das Projekt Neugestaltung Hirschenplatz wird im Jahr 2042 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert. Über die Schulden-situation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3% gerechnet.



Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Über das Projekt wurde an einem Informationsabend eingehend informiert und Fragen beantwortet. Der Redner wird daher nicht mehr auf zu viele Details eingehen, jedoch noch einmal auf prinzipielle Punkte:

- Ortsdurchfahrt: Mit dem Hirschenkreisel wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton das letzte Teilstück vom Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Lyss umgesetzt. Da kein Werkleitungsbau notwendig ist, sollte die Umsetzung gut verträglich erfolgen. Selbstverständlich wieder in der gewohnten Kommunikationsmanier unter Einbezug von Gewerbeverein / Ladengruppe. Zusammen mit der Kreiselsanierung wird auch der Marktplatz fertiggestellt und die Gestaltung des Vorplatzes vor dem Hirschen vorgenommen, so wie dies in allen Abschnitten gemacht wurde. Es sind also drei Projekte in einem zusammengefasst.
- Finanzierung: Der Kreisel ist Sache des Kantons. Ein Viertel führt in eine Gemeindestrasse, weshalb sich die Gemeinde mit 25% an den Kosten zu beteiligen hat. Prinzipiell wird das vom Kanton verfügt. Fertigstellen vom Marktplatz und Platzgestaltung Hirschen ist zu Lasten Gemeinde. Beim Marktplatz sind die Natursteinpanele bereits vorhanden. Der Kanton sichert die Finanzierung erst zu, wenn das Strassenbauprojekt genehmigt ist. Bei der Gemeinde ist es genau umgekehrt. Sie sichert zuerst die Finanzen und legt dann die Pläne auf. Darum liegt dieses Geschäft heute dem GGR vor.
- Parkierung: Gemäss Strassenverkehrsordnung ist es nicht erlaubt, vollflächig entlang einer Strasse (hier Kreisel) auf einen Parkplatz zu fahren. Dies wird mit einem erhöhten Stellriemen verhindert. Der Gemeinde war es aber ein Anliegen, oberflächige Parkplätze so gut wie möglich zu erhalten, bei gleichzeitiger Entschärfung der Gefahrensituation im IST-Zustand und unter Berücksichtigung der Strassenverkehrsordnung. Die Details müssen auch nach dem Informationsabend noch einmal überprüft werden. Zudem sind Fahrversuche vorgesehen. Sicher ist: Ohne Kompromisse wird es nicht gehen. Parallel zu den baulichen Massnahmen wird die Suche nach alternativen Lösungen, wie zum Beispiel längere Öffnungszeiten der Einstellhalle im Hirschenmarkt, unterstützt. Ob das gelingt und welche Auflagen erfüllt werden müssen, ist unklar. Die Gemeinde Lyss hilft zu koordinieren und trifft Abklärungen, um eine gute Grundlage für eine privatrechtliche Sache zu schaffen. Aus einer alten Dienstbarkeit die Gemeinde auch eine Lösung für die zwei Parkplätze vor dem Geschäft

Neuroth anbieten. Diese haben innerhalb von 70m einen Parkplatz zugute. Dies ist nicht einfach umzusetzen.

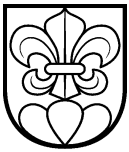
- Die Gemeinde muss ein gutes Umfeld und Grundlagen für Lösungen schaffen. Im Speziellen für den Abend und bei den Restaurationsbetrieben. Diese würden auf Parkplätze vor dem Restaurant verzichten, wenn als Alternative die Einstellhalle zur Verfügung gestellt wird. Die Einstellhalle ist aber privat. Dies muss geklärt werden und auch, ob es zusätzliche Sicherheitsmassnahme benötigt.

Es gibt noch Einiges zu tun. Der Redner dankt für die Unterstützung des Geschäfts.

Hess Barbara, FDP: Wie alle wissen, hätte die FDP gerne mit der Neugestaltung des Hirschenkreisels gewartet. Der GGR hat aber gesagt, dass er rasch vorwärts machen will. Vielleicht ist es auch gut, wenn die Operation am offenen Herzen nun endgültig zu Ende gebracht wird. Der Abteilung Bau + Planung wird gedankt für die Infoveranstaltung. Es war für die Rednerin nicht ganz klar, dass der Weg zu den eingezeichneten Parkplätzen noch nicht geklärt ist. Weiter ist die Fraktion FDP dankbar, dass die Begleitgruppe Kommunikation weitergeführt wird - der Dialog mit den Anstössern, dem Gewerbe und den Läden gesucht wird. Danke! Das besagte Einkaufszentrum ist privat. Ist es nun bereits klar, dass dieses länger geöffnet haben kann? Ist es ausserdem geklärt, dass die längeren Öffnungszeiten der Gemeinde Lyss nichts kosten werden?

Für die Fraktion FDP ist es wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmende durch diesen Kreisel fahren können. Ist es möglich, dass das Velo sowie der Rübentransport durch diesen Kreisel durchfahren können? Die Fraktion FDP möchte nicht, dass nach der Fertigstellung Mehrkosten entstehen, wenn zusätzliche Anpassungen nötig werden. Dies würde erneut zu Bauarbeiten und Verkehrsbehinderungen führen.

Die Fraktion FDP dankt für die Beantwortung dieser Fragen, bevor über dieses Geschäft abgestimmt wird.



Aeschlimann Thierry, SVP: Die SVP Lyss Busswil wird diesem Geschäft zustimmen. Die Fraktion vertraut dem GR, dass dieser zweckmässige Projektänderungen anbringen wird. Dabei gibt es zwei Anliegen:

- Der Verkehrsfluss ist das oberste Ziel beim neuen Kreisel. Alle Verkehrsteilnehmenden sollen diesen Kreisel befahren können. Der Bypass im Projekt wurde von einigen SVP-Mitgliedern vermisst, da dieser sichergestellt hat, dass der Verkehrsfluss hoch gehalten werden kann.
- Der Marktplatz soll mit einem Fussgängerstreifen ausgestattet werden. Im Projektplan sind drei Fussgängerstreifen eingezeichnet. Aber auf Seite des Marktplatzes wurde keiner aufgezeigt.

Die Fraktion SVP dankt dem GR für die Arbeit und für die Annahme dieses Baukredits.

Meister Katrin, SP: Für die Fraktion SP/Jungi ist nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um diesen Kreisel zu sanieren. Danach ist das Zentrum fertig und es kehrt wieder Ruhe ein. Ansonsten würde die Kreiselsanierung immer weiter hinausgeschoben werden, bis diese nicht mehr aufgeschoben werden kann. Die neue Form des Kreisels wird zu mehr Sicherheit führen. Erfreulich ist auch, dass der Marktplatz fertiggestellt wird. Die Parkplätze beim Sportgeschäft Heiniger sind aus der Sicht der Fraktion SP/Jungi eher gefährlich als nützlich. Benötigt es dort Oberflächenparkplätze? Dort ist zudem noch ein Veloständer situiert, welcher jeweils gut genutzt wird. Wo wird der Ersatz für diesen Veloständer sein?

Die Fraktion SP/Jungi wird diesem Geschäft zustimmen.

Schmidiger Monika, GLP: Die Fraktion GLP ist im Grundsatz einverstanden mit dem Hirschenkreisel. Gewünscht wird, dass die bestehende Mobilitätsstrategie vom Jahr 2050 bei der Neugestaltung des Kreisels mitberücksichtigt wird. Die Mobilitätsstrategie wurde vom GR genehmigt und ist somit behördenverbindlich.

Der Rednerin wird ständig gesagt, dass sie mit dem Velo dem Lyssbach entlang fahren soll, sodass der Verkehr sowie der Hirschenkreisel gemieden werden. Dies steht aber so nicht in der Mobilitätsstrategie. Inwiefern wird die Mobilitätsstrategie 2050 beim Bau des Hirschenkreisels berücksichtigt?

Michel Jürg, SVP: Als es damals noch keinen Kreisel gab, wollte Michel Jürg dort einen Kreisel. Der Kanton sowie die Fachpersonen der Lysser Bauabteilung haben damals dem Redner gesagt, dass dort kein Kreisel gebaut werden kann. Der Redner unterbreitete anschliessend einen Vorschlag, wie dort ein Kreisel gebaut werden könnte. 30 Jahre später hat nun der Kanton eine Neuplanung gezeichnet, welche dem Vorschlag des Redners sehr ähnlich ist.

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte:

Es sollte kein Problem sein, dass Velos wie auch Rüben Transporte durch diesen Kreisel durchführen können.

Der Kreisel befindet sich auf einer Kantonsstrasse. Nach Verkehrsrichtplan sind es verkehrsorientierte Strassen mit Schwerverkehr. Bielstrasse, Hirschenplatz, Bernstrasse, Kirchenfeldstrasse sind die breitesten Strassen, welche für Schwerverkehr gedacht sind. Dabei gibt es immer eine Problematik mit der Koexistenz Fussgänger und Velofahrer.

Diese Strassen können mit dem Fahrrad befahren werden. Für Freizeitrouten sind aber andere Wege sinnvoller (am Lyssbach entlang).

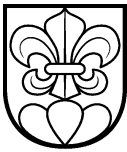
Bezüglich der Mobilitätsstrategie geht es um die Kantonsstrassen. Es soll niemand ausgeschlossen werden – Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, zu Fussgehende. Fraglich ist, ob die vielen vorhandenen Parkplätze in der Einstellhalle auch abends und für die Freizeit genutzt werden können. Es liegt hier viel Potenzial vor, welches genutzt werden könnte.

Der Wirt von Restaurant Hirschen ist bereit, sofern seine Gäste in der Einstellhalle parkieren können, auf seine Parkplätze beim Kreisel zu verzichten. Dies ist aber ein Problem privater Natur und es werden Lösungen gesucht.

Ein anderes Thema ist, wenn die Einstellhalle öffentlich genutzt werden soll und nicht privat. Wenn bspw. Auswärtige abends mit ihren Fahrzeugen nach Lyss kommen können und sich die Schaufenster anschauen. Dies ist aber in diesem Projekt so nicht vorgesehen. Unterstützt werden hier Angelegenheiten privater Natur und nicht öffentlicher.

Auch die Vision von Michel Jürg gefällt dem Redner. Bereits damals wusste man, dass der Kreisel irgendwann grösser und mit mehr Sicherheit ausgestattet werden muss.

Der Redner nimmt die genannten Punkte ins Bauprojekt auf und dankt für die Annahme.



Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst...

- **die Neugestaltung Hirschenplatz und spricht für den Gemeindeanteil einen Verpflichtungskredit von Fr. 470'000.00 (inkl. MwSt., teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt, für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet).**
- **Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

Beilagen

Technischer Bericht (Entwurf), Situationsplan (Ing.), 2x Situationsplan (Architekt), Übersicht Strassenprojekte

Wasserbauverband Alte Aare; revidiertes Organisationsreglement; Genehmigung**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der Vorstand des Wasserbauverbands Alte Aare diskutierte an seiner Sitzung vom 08.12.2020 die möglichen Synergien mit der Zusammenlegung der Aufgaben des Sekretariats (analog der Schaffung der neuen Strukturen des Wasserbauverbands Lyssbach). Daraufhin hat sich das Tiefbauamt des Kantons Bern bereit erklärt, den Verband bei den Aufbauarbeiten der benötigten Strukturen zu unterstützen. Dafür sollte das Organisationsreglement (OgR) inhaltlich gestrafft und teilweise angepasst werden. Grundlegendes, wie Verbandsgemeinden, Kostenverteilung resp. Kostenschlüssel und betroffene Gewässer wurden aber nicht thematisiert.

Der Vorstand setzte zur Abklärung dieser Punkte und für die Anpassung des OgR eine Arbeitsgruppe ein. Diese setzte sich aus Delegierten des Vorstands zusammen.

An der Delegiertenversammlung vom 08.11.2022 wurde die Revision des OgR bereits behandelt und verabschiedet. Das Organisationsreglement (Fassung vom 08.11.2022) muss nun vom zuständigen Gremium sämtlicher Verbandsgemeinden beschlossen werden.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung erlässt der GGR unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung alle Reglemente, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ vorbehalten sind.

Da für die vorgesehenen Änderungen gemäss noch gültigem Organisationsreglement Wasserbauverbands Alte Aare Zustimmung der Gemeinden erforderlich ist, ist für die Genehmigung des Reglements in Lyss somit auch der GGR zuständig.

Anpassungen

Eine Synoptische Darstellung macht keinen Sinn, da aufgrund der Anpassung an die Mustervorlage des Kantons zu viele Änderungen vorgenommen wurden.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Anpassungen im Organisationsreglement:

- Angleichung an Mustervorlage des Kantons Bern
- Auslagerung der operativen Aufgaben an eine Geschäftsstelle (analog Wasserbauverband Lyssbach)
- Die Vorstandsmitglieder werden auf Vorschlag durch die Gemeinden von der DV gewählt (vorher haben die Gemeinden die Vorstandsmitglieder delegiert)
- Die Vorstandskompetenz erhöht sich von Fr. 50'000.00 auf Fr. 100'000.00.
- Die Delegiertenstimmen werden gebündelt (vorher war es eine «kann» Formulierung)

Erwägungen

Christen Rolf, Mitte: Der Wasserbauverband Alte Aare will sich ein neues Organisationsreglement geben. Es wurde darauf verzichtet, zum alten Reglement eine synoptische Darstellung zu machen, da es viel zu kompliziert und unleserlich wäre.

Die Grundlage des neuen Organisationsreglements ist das Muster des Kantons. Es neue Organisationsreglement wird ähnlich dem Reglement des Lyssbach sein – ähnliche Strukturen, ähnliche Artikel.

Grundlegendes wird nicht geändert. Das heisst:

- Die gleichen Perimeter des Wasserbauverbands
- Der selbe Kostenteiler
- Die gleichen Verbandsgemeinden



Das neue Organisationsreglement schafft die Grundlage, um eine Geschäftsstelle einzusetzen (analog WBV Lyssbach).

Gegenüber dem heutigen Reglement ändert das Folgende:

- Kompetenz vom Vorstand wird auf Fr. 100'000.00 erhöht (bisher Fr. 50'000.00)
- Auslagerung der operativen Arbeiten an eine Geschäftsstelle
- Vorstandsmitglieder werden durch die Delegiertenversammlung, auf Vorschlag der Gemeinden, gewählt (bisher wurden die Vorstandsmitglieder delegiert)
- Delegiertenstimmen werden gebündelt

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst das neue Organisationsreglement (OgR) des Wasserbauverbands Alte Aare (Fassung vom 08.11.2022).

Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Organisationsreglement

2015-118

176 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf

F

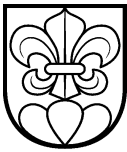
Kauf Alte Försterschule Lyss; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 genehmigte der GGR einen Kredit von Fr. 2'297'000.00 für den Erwerb der Alten Försterschule Lyss.

Begründung

Die Stiftung Interkantonale Försterschule beabsichtigte im Jahr 2019 die Liegenschaft „Alte Försterschule“ am Oberen Aareweg zu veräussern, da diese nicht mehr für die Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet wird. Seit 2015 war die Gemeinde Lyss zusammen mit der Stiftung Interkantonale Försterschule (für das Gebäude) sowie dem Kanton Bern (für das Terrain) am Verhandeln, um einen Kaufpreis festzulegen.



Die Liegenschaft wurde Ende der 70er Jahre erstellt und seither vor allem als Försterschule mit Internatsteil genutzt. Mit dem Neubau der Försterschule an der Hardernstrasse, welcher 1997 bezogen wurde, wurde die Nutzung bei der „alten Försterschule“ aufgegeben. Seither wurde die Liegenschaft an Dritte zur Nutzung vermietet

Bauliche Nutzungsmöglichkeiten:

- Die Anlage liegt in der ZÖN 9 „Oberer Aareweg“. In dieser Zone ist Bildung zugelassen. Für eine private oder andere Nutzung müsste der Zonenplan geändert werden.
- Die Liegenschaft ist als K-Objekt geschützt im Bauinventar und kann nicht ohne weiteres um- und ausgebaut oder anderswie erweitert werden.
- Die Nähe zum Wald und der Alten Aare dürfte eine private Nutzung zusätzlich erschweren.

Verwendungszweck durch Gemeinde Lyss

Seit dem Sommer 2021 ist das Elternforum Lyss als Mieterin im Haupttrakt der alten Försterschule eingemietet. Die Mietverhältnisse Dritter wurde durch die Gemeinde Lyss übernommen und von Seiten der Gemeinde Lyss nicht verändert.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Fall geht es um eine Kreditabrechnung über einen Kredit im Zuständigkeitsbereich des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Beträgt der Nachkredit zu Beschlüssen der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn der Gemeinderat (Art. 20 Abs. 3 GO).

Kreditabrechnung

Alle Beträge in Franken, inklusive Mehrwertsteuer

	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Differenz
Kauf zugehöriges Terrain	697'000.00	640'092.00	-56'908.00
Kaufpreis Gebäude	1'600'000.00	1'600'000.00	0.00
Gemäss GGR-Entscheid	Kredit	Abrechnung	Differenz
TOTAL	2'297'000.00	2'240'092.00	-56'908.00

Die Verpflichtungskreditabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 56'908.00 oder 2.48% ab.

Begründung Kreditunterschreitung

Die Kosten für den Kauf des dazugehörenden Terrains sind tiefer ausgefallen als zum Zeitpunkt der Geschäftsaufbereitung im Jahr 2019 angenommen wurde.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie mit der Anlagebuchhaltung überein.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Verpflichtungskreditabrechnung über den Kauf Alte Försterschule Lyss im Betrag von Fr. 2'240'092.00 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 56'908.00 (Kredit 2'297'000.00).

Beilagen

Prüfungsbericht Abrechnung (folgt später)

Unterhalt Brücken; Rahmenkredit für die Jahre 2015 - 2024; 4. Zwischenbericht; Kenntnisnahme**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Der GGR sprach am 08.12.2014 einen Unterhalts-Rahmenkredit der gemeindeeigenen Brücken in Höhe von Fr. 1.542 Mio. für die Jahre 2015- 2024. Während dieser Zeit wird dem GGR im 2-Jahres-Rythmus ein Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten durch die Abteilung Bau + Planung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um den 4. und letzten Zwischenbericht.

Ausgangslage

In Lyss befinden sich heute 57 Brücken. Seit der Unterbreitung des Rahmenkreditgeschäftes im Dezember 2014 im GGR entstanden in Lyss zwei neue Brücken (Brücke Neubau Heilpädagogische Schule (HPS) und Brücke Radweg Buchzopfen 2). Weiter wurde die Brücke am Oeleweg wieder ins Inventar der Gemeinde aufgenommen. Die Gemeinde ist für 52 Brücken unterhaltspflichtig. 2 Brücken sind im Eigentum der Burgergemeinde Buswil und 3 Bauwerke sind im Eigentum des Kantons.

Übersicht Brückenzustand 2014

Im Jahr 2014 wurden total 47 Brücken untersucht. Die beiden historischen Brücken im Zentrum, die neuen Brücken bei der HPS / Buchzopfen 2 und die Brücke am Oeleweg wurden nicht untersucht. Es konnte damals festgehalten werden, dass sich 68% der Brücken in einen annehmbaren bis guten Zustand befinden. 28% der Lysser Brücken befanden sich in einem schlechten bis schadhafte Zustand. Bei 2 Brücken (4%) waren dringliche Massnahmen notwendig.

Stand der Umsetzung per 31.01.2023

Folgende Brücken wurden seither ersetzt:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.] Stand 31.01.2023	Differenz [Fr.]
Rad- und Fussgängerbrücke am Ob. Aareweg	22	561'000.00	537'752.85	- 23'247.15
Fussgängerbrücke Grentschelstrasse	10			
Rad- und Fussgängerbrücke am Industriering	15			
Brücke Fabrikstrasse (GV Lyssbach)	6			

Folgende Brücken wurden seither (teil-)saniert oder aufgehoben:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.] Stand 31.01.2023	Differenz [Fr.]
Fussgängerbrücke Riedli/GZM	7	197'000.00	287'245.40	+ 90'245.40
Fussgängerbrücke Parkweg/Schönau	27			
Fussgängerbrücke Parkweg/Kaserne	28			
Fussgängerbrücke Wannersmattweg	35			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 1	48			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 2	49			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 3	50			
Fussgängerbrücke Gränschelmatt 4	51			
Brücke Kirchgasse (GV Lyssbach)	18			
Brücke Marktplatz	21			
Fussgängerbrücke Parkweg/Westring	26			
Brücke Kreuzgasse (GV Lyssbach)	19			
Brücke Kirchhübeliweg/Sägeweg	46			
Brücke Steinweg	31			
Brücke Heilbachweg/Jungfrauweg	13			
Brücke Eigerweg	5			
Brücke Jungfrauweg/Rossiweg	17			



Folgende Brücken wurden bisher vertiefter untersucht:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.] Stand 31.01.2023	Differenz [Fr.]
Brücke Alte Hardernstrasse	1	584'000.00	106'444.35	- 477'555.65
Rad- und Fussgängerbrücke Buchzopfen 1	8			
Fussgängerbrücke Schulanlage Grentschel*	11*			
Rad- und Fussgängerbrücke Im Bödeli	14			

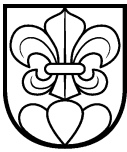
* keine Massnahmen notwendig

Folgende Brücken müssen noch (teil-)saniert werden:

Brücke	Nr.	KV +/- 25% [Fr.]	Kosten [Fr.] Stand 31.01.2023	Differenz [Fr.]
Brücke Austrasse bei Mini Trucker Club	2	200'000.00	14'763.55	- 185'236.45
Brücke Südstrasse hinter Gerber Gartenbau	33			
Brücke Oeleweg	55			

Folgende Brücken sind in Planung für eine(n) Ersatz/Sanierung in den nächsten 2 Jahren:

Brücke	Nr.
Brücke Alte Hardernstrasse (schadhafter Zustand, ZK3)	1
Brücke Austrasse bei Mini Trucker Club (schadhafter Zustand, ZK3, Diese Brücke wurde noch nicht vertieft untersucht)	2
Rad- und Fussgängerbrücke Buchzopfen 1 (schadhafter Zustand, ZK3)	8
Rad- und Fussgängerbrücke Im Bödeli (schadhafter Zustand, ZK3)	14
Brücke Südstrasse hinter Gerber Gartenbau (Neu schlechter Zustand, ZK4, bisher schadhafter Zustand, ZK3, Diese Brücke wurde noch nicht vertieft untersucht, evtl. Rückbau)	33
Brücke Oeleweg (schadhafter Zustand, ZK3, Diese Brücke wurde noch nicht vertieft untersucht)	55



Kosten

Per 31.01.2023 investierte die Gemeinde bisher Fr. 946'206.15 über den Rahmenkredit in die gemeindeeigenen Brücken. (Kredit Fr. 1'542'000.00, Differenz -Fr. 595'793.85).

Fazit

In den letzten 8 Jahren konnten über den Rahmenkredit diejenigen Brücken ersetzt resp. saniert werden, bei welchen dringliche Massnahmen notwendig waren. Mit den getätigten vertieften Untersuchungen (Bohrkerne, etc.) können bei den weiteren Brücken individuelle Lösungen für die Sanierungen gefunden werden. Die Umsetzung befindet sich zurzeit im Terminplan. Auch betreffend Kosten kann zurzeit ein positives Fazit gezogen werden. Sämtliche bereits sanierte Brücken konnte im Rahmen der einzelnen Kostenschätzungen (+/- 25%) erneuert werden.

Übersicht Brückenzustand per 31.01.2023

Zustands-klasse ZK	Beschreibung	Spezifizierung	Anzahl	Anteil
1	in gutem Zustand	keine / geringfügige Schäden	22	88%
2	in annehmbaren Zustand	unbedeutende Schäden	24	
3	in schadhaftem Zustand	bedeutende Schäden	5	12%
4	in schlechtem Zustand	grosse Schäden	1	
5	in alarmierenden Zustand	dringliche Massnahme	0	0%
Total Brücken			52	100%

Weiteres Vorgehen und Investitionsprogramm

Ziel der Abteilung Bau + Planung ist, dass mit Abrechnung des Rahmenkredits im Jahr 2025 sämtliche gemeindeeigenen Brücken mindestens der Zustandsklasse ZK2 (annehmbaren Zustand) zugeordnet werden können. Dies bedeutet, dass noch 6 Brücken (Nr. 1/2/8/14/33/55) saniert oder ersetzt werden müssen. Weiter werden in den nächsten 2 Jahren die Brücken der Zustandsklasse ZK1 und ZK2 wo nötig noch feinsaniert. Sämtlich noch notwendige Arbeiten können, gemäss heutigem Wissensstand innerhalb des Rahmenkredits ausgeführt werden. Das Investitionsprogramm wurde entsprechend angepasst.

Investitionsprogramm (Produkt – Nr. 3131.75)

Arbeiten / Jahre	bisher	2023	2024	Total
Unterhalt Brücken Lyss und Busswil	946	298	298	1542

Erwägungen

Keine.

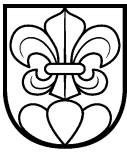
Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis vom 4. Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung im Zusammenhang mit dem am 08.12.2014 gesprochenen Rahmenkredit.

Die Kreditabrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Brückensanierungen voraussichtlich im Jahr 2025.

Beilagen

Brückenplan



178 072.07 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Stegmatt

2019-96

B+P

Schulraumerweiterung Stegmatt, Neubau Pavillon für Kindergarten; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Der GGR hat am 16.09.2019 einen Investitionskredit von Fr. 1'800'000.00 für den Neubau eines Gebäudes für vier Kindergarten beim Schulhaus Stegmatt beschlossen.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR die Abrechnung des Kredits für den Neubau des Pavillons für Kindergarten beantragt.

Projekt

Ursprünglich war ein modulares Fertigcontainer-Provisorium wie bei der Tagesschule Stegmatt geplant. Die Bedürfnisabklärung mit der Schulleitung und Kindergartenlehrperson hat aber ergeben, dass sich die Ansprüche für die Kindergartenräume von jenen der Tagesschule unterscheiden. Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Architekturbüro Löffel & Bänziger, Lyss ein neues Projekt erarbeitet. Die Garderoben wurden vergrössert und neue Arbeitsnischen/Lagerräume geschaffen. Dadurch vergrösserte sich die Grundfläche um 30% gegenüber jener des Provisoriums Herrengasse. Da aus organisatorischen Gründen während des Unterrichtes die vier Räume untereinander verbunden sein müssen, wurde das Treppenhaus innerhalb des Grundrisses platziert. Die Umgebungsgestaltung wurde ebenfalls im Rahmen des Projekts „Gesamtsanierung Stegmatt“ geplant und ausgeführt. Der neu gestaltete Spielplatz für die Tagesschule steht tagsüber auch den Kindergärten zur Verfügung.

Projektorganisation

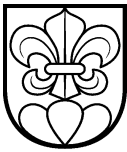
Für die Realisierung wurde das Projekt nicht durch eine Baukommission, sondern durch einen Projektausschuss begleitet. Dieser setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen

Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, Bau + Planung	Vorsitz
Meier Regula	Abteilungsleiterin, Bildung + Kultur	Mitglied
Rohrbach Lea	Kindergartenlehrperson	Mitglied
Tanner Andreas	Schulleiter Schule Stegmatt	Mitglied
Recchia Piero	Hauswart Schule Stegmatt	Mitglied
Löffel Peter	Architekturbüro Löffel + Bänziger, Lyss	Architekt

Bauabrechnung

Arbeitsgattung	Kosten- voranschlag	Abrechnung Fr.	Differenz Fr.
0 Grundstück	0.00	0.00	0.00
2 Gebäude	1'640'000.00	1'651'135.90	+11'135.90
3 Betriebseinrichtung	0.00	0.00	0.00
4 Umgebung	30'000.00	44'379.60	+14'379.60
5 Baunebenkosten	60'000.00	16'036.00	-43'964.00
7 Reserven für Unvorhergesehenes	70'000.00	0.00	-70'000.00
Total Bauabrechnung	1'800'000.00	1'711'551.50	-88'448.50

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von Fr. 88'448.50 oder – 4.9 % ab.



Kommentar zur Bauabrechnung

Der bestehende, eingezäunte Pausenplatz war für 2 Kindergarten ausgelegt. Dieser wurde um die doppelte Fläche vergrössert (neu 4 Kindergartenklassen) und mit neuen Spielelementen ausgestattet. Dies ist der Grund für die höheren Umgebungskosten. Die Baunebenkosten wurden mit Erfahrungswerten aus anderen ähnlichen Projekten voranschlagt, diese fielen aber in der Abrechnung tiefer aus.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung sowie mit der Anlagenbuchhaltung überein.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Investitionskredites für den Neubau eines Gebäudes für vier Kindergarten beim Schulhaus Stegmatt in der Höhe von Fr. 1'711'551.50 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 88'448.50 (Kredit Fr. 1'800'000.00).

Beilagen

Prüfung Abrechnung PK

Postulat SVP; "Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen" (Nr. 2022/04); Stellungnahme**Ausgangslage / Vorgeschichte**

An der GGR-Sitzung vom 16.05.2022 wurde das Postulat SVP, "Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen" (Nr. 04/2022) eingereicht. Am 07.11.2022 erklärte der GGR das Postulat als erheblich. Die Abteilung Bau + Planung wurde anschliessend vom GR mit einer vertieften Prüfung beauftragt.

Postulattext**Auftrag**

Der GR soll überprüfen, ob alle Ortsteile der Gemeinde Lyss bei der Abrechnung von Dienstleistungen des Werkhofs (Bspw. Lieferung von Marktständen) finanziell gleichbehandelt werden.

Begründung

Die SVP Lyss-Busswil hat letzten Sommer festgestellt, dass der Werkhof für die Lieferung von Marktständen und anderem gemeindeeigenem Mobiliar sowohl die gefahrenen Kilometer wie auch die Arbeitsstunden verrechnet. Was in der Privatwirtschaft durchaus Sinn macht, führt in der Gemeinde Lyss mit verschiedenen Ortsteilen zu einer Ungleichbehandlung. So führt dies beispielsweise zur Situation, dass ein Busswiler Verein, der in Busswil einen Anlass durchführen will, unverhältnismässig mehr bezahlen muss, nur weil sich dieser weiter entfernt vom Werkhofsgebäude befindet.



Die SVP Lyss-Busswil empfindet diesen Zustand für die weiter entfernt liegenden Ortsteile als ungerecht. Im Rahmen einer unkomplizierten Vereinsunterstützung, hält es die SVP Lyss-Busswil für nötig die ansässigen Vereine finanziell zu entlasten. Durch den Abbau finanzieller Ungleichbehandlung fördert die Gemeinde Lyss zudem aktiv die Organisation von Veranstaltungen ausserhalb des Gemeindezentrums.

Die SVP Lyss-Busswil würde zu den Mietkosten für Eigentum der Gemeinde eine Pauschale für den Arbeitsaufwand als sinnvoller erachten. Somit wären alle Ortsteile der Gemeinde Lyss gleichgestellt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR ist ein erheblich erklärtes Postulat innert eines Jahres zu beantworten.

Vertiefte Prüfung der Werkhofdienstleistungen**Auftragssituation**

Der Werkhof unterstützt mit seinen Dienstleistungen, nebst den weiteren Abteilungen, auch Vereine (u.a. bei Veranstaltungen), Firmen und Private. Auch bei Unfällen und den daraus folgenden Beschädigungen der Infrastruktur leistet der Werkhof Unterstützungsarbeit. Die Aufwände werden auf der Grundlage des Reglements über Gebühren + Entgelte, welches vom GGR per 01.01.2019 in Kraft gesetzt wurde, verrechnet. Pauschalverrechnungen sind nicht vorgesehen. Weiter sind die Preise für die Vermietung von Marktständen auf einem aktuellen Merkblatt festgehalten. Für sämtliche Interessierte sind die Preise inkl. Bereitstellung ab Platz (Alter Viehmarktplatz) gleich. Sobald die Stände oder weiteres Material geliefert werden sollen, kommt das erwähnte Reglement zum Zug.

Seit 2017 wurden vom Werkhof folgende Arbeiten (extern) in Rechnung gestellt:

Jahr	Busswil		Lyss		Total	
	Anz	Kosten	Anz	Kosten	Anz	Kosten
2017	1	290.00	12	10'670.00	13	10'960.00
2018	1	320.00	10	5'590.00	11	5'910.00
2019	0	-	12	5'930.00	12	5'930.00
2020	0	-	3	550.00	3	550.00
2021	2	600.00	4	5'390.00	6	5'990.00
2022	1	77.00	10	5'670.00	11	5'747.00
Total	5	1'287.00	51	33'800.00	56	35'087.00
	9%	4%	91%	96%		

Jahr	Busswil		Lyss		Total	
	Anz	Kosten	Anz	Kosten	Anz	Kosten
Vereine / Veranstaltungen	2	527.00	10	11300	12	11'827.00
Firmen	1	320.00	17	15'830.00	18	16'150.00
Unfälle	0	-	20	5120	20	5'120.00
Private	2	440.00	4	1550	6	1'990.00
Total	5	1'287.00	51	33'800.00	56	35'087.00

Analyse

In den letzten 6 Jahren setzte der Werkhof Aufträge in Höhe von ca. Fr. 6'000.00 – Fr. 10'000.00 (Ausnahme Jahr 2020 aufgrund Corona) um. Gemeindeinterne Aufträge sind in diesen Kosten, wie bereits erwähnt, nicht berücksichtigt. Fünf Aufträge (oder 9% aller Aufträge) wurden im Ortsteil Busswil umgesetzt, ausmachend 4% aller Verrechnungen. Diese Auflistung zeigt, dass die Nachfrage nach Werkhofdienstleistungen u.a. aus dem Ortsteil Busswil sehr gering ist. Der politische Vorstoss zeigt aber, dass die Kosten für die angefragten Dienstleistungen den Veranstaltern und Vereinen nicht bewusst sind, weshalb auch die Kommunikation verbessert werden sollte.

Gutscheinlösung / Entscheid Gemeinderat

Bei der Gemeinde Lyss sind zurzeit die Statuten von ca. 220 Vereinen (inkl. Parteien) hinterlegt. Der GR betrachtet einen jährlichen Vereinsgutschein in der Höhe von Fr. 200.00 umsetzbar und fair. Dies bedeutet wiederum, dass für den Werkhof ab Budgetjahr 2024 eine neue Kostenstelle «Vereinsgutschein» in Höhe von Fr. 1'000.00, aufgrund der zu erwarteten Gutscheineinlösungen, eröffnet wird.

Die Grundlage dafür bildet eine Ergänzung in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte unter Art. 9 Grundsatz, bewegliche Sachen:

¹ Der Tarif für die Benützung beweglicher Sachen, wie Einrichtungen und Geräte, Material, Technik, trägt den tatsächlichen Kosten Rechnung und wird gegen Bezahlung geben oder zur Verfügung gestellt.

² Für die Vermietung von Klein-Gegenständen (z. Bsp. Liegestühle, Bälle, Schlittschuhe mieten und schleifen etc.) bis zu einem Betrag von Fr. 100.00 werden keine Tarife festgelegt. Es obliegt der verantwortlichen Stelle eine angemessene Entschädigung einzufordern. Die Kontrolle erfolgt durch die Kassenabrechnung.

³ **(NEU) Ortsansässige Vereine erhalten jährlich einen nicht übertragbaren Gutschein in Höhe von Fr. 200.00 für Lieferdienstleistungen des Werkhofs (gemäss WoV), welcher per Ende des Ausstellungsjahres verfällt. Beim Bezug von Lieferdienstleistungen wird der Gutschein angerechnet, bis zum Maximalbetrag.**

Der GR hat an der Sitzung vom 03.04.2023 die entsprechende Ergänzung in Art. 9 Abs. 3 in der Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte (Nr. 104) mit Inkraftsetzung per 01.05.2023 genehmigt.



Verrechnungsprozessanpassung und Gutscheinelösung

Die Verrechnungen richten sich nach dem für die Leistung erforderlichen Zeitaufwand (Verursacherprinzip). Die Einführung von Pauschalbeträgen sieht der GR nach wie vor als nicht zielführend, da dies bei einer Überarbeitung zu einer hohen Anzahl an Pauschalen führen würde. Weiter würde die heute schlanke und einfache Verrechnungsform verloren gehen.

Damit es in Zukunft nicht wieder zu Missverständnissen im Zusammenhang mit der Verrechnung von externen Dienstleistungen kommt, wird die Abteilung Bau + Planung künftig auf Wunsch einen Kostenvoranschlag (+/- 20%) erstellen und auf den Gutschein hinweisen.

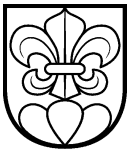
Neuer Prozess bei Anfragen für externe Werkhofdienstleistungen

Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5
Anfrage an: bau@lyss.ch	Kostenvoranschlag durch B+P (wenn gewünscht) / Gutscheinhinweis	Auftragsbestätigung vom Auftraggeber	Umsetzung	Rechnungsversand / Gutscheinelösung festhalten

Erwägungen

Eggli Martin, SVP: Die Fraktion SVP dankt für die positive Beantwortung des Postulats. Wenn der Wille besteht, kann dies auch für alle Ortsteile angenommen werden. Das «Tüpfchen auf dem I» wäre gewesen, wenn die Dienstleistungen gratis angeboten würden. Dann hätten die Dienstleistungen 25 Jahre lange gratis gemacht werden können, ohne einen Betrag zu budgetieren.

Die Fraktion SVP sagt, «lieber der Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach». Danke für die positive Prüfung.



Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung des Postulats SVP «Gleichbehandlung aller Ortsteile der Gemeinde Lyss beim Bezug von Werkhofdienstleistungen» (Nr. 2022/04) und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Keine

180 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse 2021-356
S,L+S
Postulat; FDP; "Gemeindeeigene Sozialwohnungen" (Nr. 2021/04); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 wurde von der FDP Lyss Busswil das Postulat «Gemeindeeigene Sozialwohnungen» (Nr. 04/2021) eingereicht.

Begründung

Die gemeindeeigenen Liegenschaften in Bödeli Lyss sind aus unserer Sicht in einem schlechten Zustand. Die Liegenschaft in Eigenacker Lyss ist gemäss unseren Informationen seit dem Brand im 2019 zum Teil nicht mehr bewohnbar.

Die FDP Lyss Busswil bittet den Gemeinderat um Auskunft über die Strategie der Gemeinde bezüglich Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Sozialwohnungen. Insbesondere bitten wir um Informationen zu diesen Wohnungen (u.a. Anzahl Wohnungen, Grösse, Mietpreise, Zustand) sowie eine Schätzung des kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarfs dieser Liegenschaften, wenn diese nicht verkauft werden.

Antrag

Die FDP Lyss Busswil bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob das Angebot an gemeindeeigenen Sozialwohnungen bezüglich Anzahl und Zustand den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht. Zudem bitten wir um Prüfung, ob es überhaupt finanziell sinnvoll ist, gemeindeeigene Sozialwohnungen zur Verfügung zu stellen oder ob die bestehenden Liegenschaften verkauft werden sollten.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

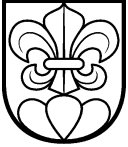
Beurteilung durch den Gemeinderat

Die Gemeinde Lyss besitzt keine Sozialwohnungen. Sozialwohnungen sind staatlich subventionierte Wohnungen für Menschen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen. Dafür benötigt es ein Reglement für Sozialwohnungen, welches wir in Lyss nicht besitzen. Die im Postulat bezeichneten Liegenschaften fallen unter die Bezeichnung günstiger Wohnraum.

Der GR hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport beauftragt strategische Varianten für die Nutzung des Bödeli zu erarbeiten. Im Dezember 2022 wurde dem GR die Zustandsanalysen und mögliche strategische Varianten aufgezeigt. Voraussichtlich im zweiten Semester 2023 wird der GR die Umsetzungsplanung der bevorzugten strategischen Variante bestimmen und entsprechend kommunizieren. Die Gebäude Bödeli 1 +3, Bödeli 5 + 7 und Eigenacker sind gemäss Zustandsanalyse sanierungsfällig.

Sobald die Resultate und Entscheide aus der Strategie Bödeli vorliegen, wird der GR diese dem Parlament bekannt geben. Daher kann das Postulat erheblich erklärt werden.

Aktuelle Mietsituation



Adresse / Zimmeranzahl	1	2	3	3 ½	4	4 ½	5
Bödeli 1+3	16	1	6		6		
Bödeli 5				3		3	
Bödeli 7*				3		3	
Bödeli 9				3		3	
Bödeli 11**				3		3	
Giessenweg 15/17 (Baracken)			4				
Eigenacker 3			2				
Friedhofweg 5, Busswil					1		1

* In einer 3 ½-Zimmerwohnung gab es einen erneuten Wasserschaden der Schmutzwasserleitungen, ähnlich wie vor einem Jahr. Die Schadenanalyse und deren Behebung sind aktuell in Bearbeitung.

** wird als Notwohnung freigehalten

Eigenacker 1: Rückbau Wohnbaracke nach Brand, anschliessend Verpachtung Grundstück

Erwägungen

Schumacher Marcel, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR und der Abteilung für die Stellungnahme bzw. für die Informationen über die Liegenschaften. Gerne wird zur Kenntnis genommen, dass dem GR die Zustandsanalyse und strategische Varianten vorgelegt wurden. Gespannt ist die Fraktion FDP, welche Strategie der GR dem GGR präsentieren wird.

Pardini Oriana, SP: Die Fraktion SP/Jungi wird die Ansicht der Postulatin teilweise geteilt. Als Gemeinde mit über als 16'000 EinwohnerInnen wäre es mehr als angebracht, wenn sich der GGR sowie der GR mit der Frage des sozialen Wohnraums auseinandersetzen würde. Es ist sicherlich kein Ruhmesblatt, dass unsere Gemeinde im Jahr 2023 weder eine Strategie noch eine vertiefte Analyse des Bedarfs vorlegen kann. Die Fraktion SP/Jungi unterstützt das Postulat der FDP und möchten festhalten, dass der GR bei der Ausarbeitung des Projekts bezahlbaren Wohnraum berücksichtigt und zudem den längst fälligen Schritt in der Politik macht, welcher den sozialen Wohnungsraum fördert und unterstützt.

Damit würde die Gemeinde Lyss einen wichtigen Beitrag zur latenten Wohnungsnot insbesondere für Familien mit tiefen Einkommen leisten.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt von der Stellungnahme zum Postulat FDP, "Gemeindeeigene Sozialwohnungen" (Nr. 2021/04s) Kenntnis und erklärt dieses als erheblich.

Beilagen

Keine

181 051.01 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Baubewilligungsverfahren Lyss

S,L+S

Postulat SVP; "Überprüfung der Richtlinien für Reklamen und Verwaltungsplakate in Bezug auf die Vereinsfreundlichkeit" (Nr. 2022/2); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 07.03.2022 wurde das Postulat SVP, "Überprüfung der Richtlinien für Reklamen und Verwaltungsplakate in Bezug auf die Vereinsfreundlichkeit" (Nr. 02/2022) eingereicht.

Begründung

Die Vereine nehmen in der Gemeinde Lyss eine wichtige Stellung ein und sind ein Gradmesser für die Attraktivität einer Gemeinde. Die Fraktion SVP Lyss-Busswil ist daher der Meinung, dass die Vereinstätigkeiten wo immer möglich mit effizienter und unbürokratischer Hilfe unterstützt werden soll. Eine solche Hilfestellung ist das Ermöglichen und Vereinfachen der Möglichkeit Werbung für öffentliche Vereinssanlässe zu machen. Studiert man die aktuellen Richtlinien für Reklamen und Veranstaltungsplakate stösst man auf schwammige Kriterien, eine Zoneneinteilung, die mit Ausnahmeregelungen gespickt ist und ein allgemein kompliziertes und bedienerunfreundliches Dokument. Hierbei ist zusätzlich darauf zu achten, dass es sich bei den Vorstandsmitgliedern von Vereinen nicht zwangsläufig um Fachpersonen handelt, die es gewöhnt sind, solche Reglemente zu studieren.

Die Fraktion SVP Lyss-Busswil ist sich sicher, dass eine geordnete und punktuelle Liberalisierung dieser Richtlinien für die Werbung von in der Gemeinde ansässigen Vereinen diesen zugutekommt. Es gilt hier noch zu erwähnen, dass diese Liberalisierungen nur für Vereine gelten und nicht etwa politische Parteien.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten die Richtlinien für Reklamen und Veranstaltungsplakate auf die Vereinsfreundlichkeit hin zu prüfen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 lit. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft.

Übersicht Plakatierung

Die Gemeinde besitzt 60 mobile Plakatständer im Format F4 (32 Stk. mit Klicksystem, 28 Stk. zum Aufkleben). Diese werden durch den Werkhof bewirtschaftet. Die Miete pro Woche beträgt Fr. 15.00 / Stk. Die Verrechnung erfolgt durch die Abteilung Bau + Planung. Für nicht kommerzielle Zwecke ist der Einsatz gratis. Die Ständer können per Mail oder telefonisch direkt bei der Abteilung Bau + Planung gemietet werden. Hauptsächlich werden sie von den Abteilungen, gemeindenahen Betrieben oder von Lysser Vereinen für das Bewerben von öffentlichen Anlässen genutzt.

Die jeweiligen Plakate müssen frühzeitig bei der Abteilung Bau + Planung abgegeben werden. Der Werkhof montiert anschliessend die gelieferten Plakate und stellt die Plakatständer an den gemeinsam definierten Orten auf (in der Regel auf gemeindeeigenem Boden). Falls die Plakatständer auf privaten Grund aufgestellt werden müssen, ist der Kunde für die Erlaubnisabklärung zuständig.



Beurteilung durch den Gemeinderat

Die Postulantin verlangt die Überprüfung der Richtlinien für Reklamen und Veranstaltungsplakate.

Diese Richtlinien dienen in erster Linie der Verwaltung zur Handhabung von baubewilligungspflichtigen und -freien Reklamen sowie Veranstaltungsplakaten. Demzufolge orientieren sich die Abteilungen Bau + Planung sowie Sicherheiten, Liegenschaften + Sport an den Richtlinien. Der erste Teil der Richtlinien führt die Vorschriften nach Baureglement sowie über die Vorschriften der Aussen- und Strassenreklame auf – und dient der Abteilung Bau + Planung als Grundlage für deren Behandlung von Gesuchen.

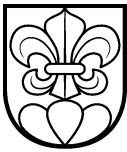
Der zweite und kleinere Teil der Richtlinien befasst sich mit Plakaten und der Vereinsplakatanschlagstellen auf öffentlichem Grund – und dient der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport für die Vergabe der Plakatierung auf öffentlichem Grund an Private und die Bedienung der öffentlichen Plakatanschlagstellen.

Die Vorgaben für die Reklame- und Plakatierungsvorschriften betreffen das Baurecht und sind für die Vereine nicht massgebend.

Die Formulierung in den Richtlinien für die öffentlichen Plakatanschlagstellen (Vereinsplakate) ist klar verständlich formuliert und bedarf nach Haltung des GR keiner Korrektur.

Erwägungen

Eggli Martin, SVP: Die Fraktion SVP bedankt sich für die Überprüfung des Postulats. Es wurde festgestellt, dass auf Kantonsebene bezüglich diesem Thema Bestrebungen laufen, und dass dies anschliessend auch Auswirkungen auf die Richtlinien der Gemeinde haben wird. In diesem Sinne zieht die Fraktion SVP ihr Postulat zurück.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis vom Rückzug des Postulats SVP, "Überprüfung der Richtlinien für Reklamen und Verwaltungsplakate in Bezug auf die Vereinsfreundlichkeit" (Nr. 2022/2).

Beilagen

Keine

182 010.22 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Beteiligungen an Institutionen (Aktiengesellschaften/Stiftungen/Vereinen)

B+P

Interpellation SP/Jungi " Seelandgas AG" (Nr. 2023/2); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 27.02.2023 wurde von der SP/Jungi die Interpellation «Seelandgas AG» eingereicht.

In der Interpellation 2022/13 «Stand Umsetzung Energierichtplan im Bereich EVU» haben wir verschiedenen Fragen gestellt. Die Beantwortung dieser Interpellation hat folgende weitere Fragen aufgeworfen.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden (Art. 34 Geschäftsordnung GGR).

Beantwortung

Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffende Frage Auskunft zu erteilen:

- 1.) Bei der Gründung der Seelandgas AG wurde das Aktienkapital in drei gleiche Teile aufgeteilt unter den Partnern Industrie Lyss, Stadt Siel und Gemeinde Lyss. Heute besitzt die Gemeinde Lyss nur noch 1 von total 1800 Aktien. **Wann, durch wen und an wen** wurden die 599 restlichen Aktien verkauft? Wie hoch war der Erlös aus diesem Verkauf?

Die ursprüngliche Aufteilung war 1/3 Industrie, 1/3 ESB Biel und 1/3 Gemeinde Lyss und Aarberg, je ausmachend 600 Aktien. Die Aufteilung zwischen Lyss und Aarberg war 400 Aktien für Lyss und 200 Aktien für Aarberg.

Die Aktien gingen sowohl in Aarberg als auch in Lyss zu den jeweiligen Gemeindebetrieben über.

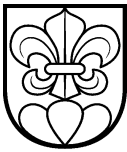
Mit der Gründung der Energie Seeland AG am 01.01.1998 gingen alle Aktiven und Passiven der Gemeindebetriebe an die Energie Seeland AG über, selbstredend inklusive der 400 Aktien der damaligen Gasverbund Seeland AG (heutige Seelandgas AG). Dies ist sowohl im vom GGR am 23.06.1997 genehmigten Leistungsvertrag als auch im Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag zwischen der Gemeinde Lyss und der Energie Seeland AG vom 25.06.1998 so festgelegt worden. Die Lysser Stimmbevölkerung hat diesem Vorgehen an der Urnenabstimmung vom 28.09.1997 zugestimmt.

Die Energie Seeland AG hat seinerzeit 1 Aktie der Gasverbund Seeland AG der Gemeinde geschenkt, damit diese als Aktionärin im Verwaltungsrat der Gasverbund Seeland AG Einsitz nehmen konnte.

- 2.) Die Gemeinde Lyss ist im Verwaltungsrat der Seelandgas AG nicht mehr vertreten. Kann sie trotzdem noch Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Seelandgas AG nehmen? Wenn ja, wie und durch wen?

Die Gemeinde Lyss konnte nur in bescheidenem Rahmen Einfluss auf die Unternehmensstrategie der Seelandgas AG nehmen, da einerseits die Gemeinde Lyss nur einen Sitz im 7köpfigen Verwaltungsrat inne hatte und andererseits mit einer Aktie auf 1'800 Aktien auch nicht über genügend Einfluss an der Generalversammlung verfügt. Heute sind im Verwaltungsrat der Seelandgas AG zwei Vertreter der Energie Seeland AG vertreten. Die Unternehmensstrategie kann somit nur indirekt von der Gemeinde beeinflusst werden.

Die Eigentümerstrategie kann hingegen gar nicht beeinflusst werden, da keine Aktionärsgruppe unabhängig in der Lage ist, diese zu bestimmen. Eine Kooperation unter den Aktionärsgruppen ist dafür zwingend.



- 3.) Gemäss Antwort auf die einfache Anfrage 2015-989 war Stefan Nobs damals noch im Verwaltungsrat der Seelandgas AG. In der Antwort steht: ((Die Aktivitäten im Verwaltungsrat (der Seelandgas AG) erfolgen immer in enger Absprache mit der Gemeinde Lyss. Der GR sowie die Abteilung Bau+ Planung werden regelmässig informiert.)) Ist diese regelmässige Information weiterhin sichergestellt? Wenn ja, wie und durch wen?

Die Aussage erfolgte im Rahmen der Beantwortung einer einfachen Anfrage direkt an der Sitzung. Die Aussage ist so zu verstehen, dass die Seelandgas AG bei sämtlichen Vorhaben, welche Gemeindeterrain betreffen (die meisten Gasleitungen sind in einer Strasse) diese mit der Abteilung Bau+Planung abspricht und koordiniert.

Dieser Austausch erfolgt mit allen Werken regelmässig zur Koordination.

- 4.) Gemäss Beantwortung der Interpellation 2022/13 bildet die Vertragsanpassung mit Seelandgas AG die Grundlage für die anschliessende Strategiefestlegung. Wie kann eine Strategie festgelegt werden, wenn der entsprechende Vertrag bereits unterzeichnet ist? Weshalb wird nicht zuerst die Strategie festgelegt und der Vertrag an diese angepasst?

Gemäss Energierichtplan handelt es sich um zwei verschiedene Themen, nämlich einerseits um die Wärmestrategie und andererseits um die Gasnetzplanung mit Berücksichtigung Biogas. Dabei ist bereits im Richtplan vorgesehen, dass die Gasnetzplanung der Seelandgas AG eine Ergänzung zur Wärmestrategie sein soll. Aufgrund der hohen Komplexität, der spezifischen Anforderungen an den Betrieb eines Gasnetzes und der Tatsache, dass viele Nutzende von der einwandfreien Funktion des Netzes abhängig sind, kann der Leistungsvertrag nicht einfach nach Gutdünken der Gemeinde geändert werden, sondern erfolgt in Verhandlung mit der Seelandgas AG. Diese werden natürlich anhand der Ziele aus dem Richtplan geführt, benötigen aber gemeinsame Positionen. Gestützt auf die Resultate kann dann konkret festgelegt werden, inwiefern die Seelandgas AG in der Wärmestrategie der Gemeinde noch Berücksichtigung finden muss. Die Unternehmung hingegen kann schwerlich eine Unternehmensstrategie entwickeln, wenn sie die Rahmenbedingungen, z.B. über den Leistungsvertrag, nicht kennt. Daher beschreitet die Gemeinde Lyss den Weg über die Vertragsanpassung.

Haltung Gemeinderat zu Einsitznahme in Exekutivgremien

Der Rückzug von Stefan Nobs aus dem Verwaltungsrat Seelandgas AG erfolgte per Generalversammlung vom 08.06.2022 aufgrund der Übernahme des Gemeindepräsidiums. Da es sich bei der Seelandgas AG um eine sehr kleine Gemeindebeteiligung handelt (1 Aktie), hat der Gemeinderat auf das Vorschlagsrecht verzichtet. Somit konnte die Energie Seeland AG eine zweite Vertretung vorschlagen.

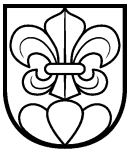
Im Weiteren hat die Verwaltung den Auftrag, die Beteiligungen nach strategischer Bedeutung und nach der Aufgabenerfüllung zu überprüfen und gestützt darauf Empfehlungen über den Verbleib in den Führungsgremien abzugeben. Alternativ könnte die Einflussnahme bei strategischen Beteiligungen über eine Eigentümerstrategie, einen Leistungsvertrag oder eine/n mandatierte/n GemeindevertreterIn erfolgen. Ein entsprechender GR-Entscheid ist noch hängig.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Jungi bedankt sich beim GR für die Beantwortung. Die wichtigsten Erkenntnisse sind, dass die Eigentümerverhältnisse bei der Seelandgas AG und der ESAG ziemlich kompliziert und nicht einfach zu durchschauen sind für einen Normalbürger. Nun hat die Fraktion SP/Jungi mehr Klarheit erhalten und ist gespannt, wie der Energierichtplan dies umsetzen kann und wie es mit der Seelandgas AG weiter geht, da der Vertrag bald abläuft.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Jungi „Seelandgas AG“ (Nr. 2023/2).



Beilagen

Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2021-553

183 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurde folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Motion SVP; Lyss wirklich Leben lassen (Nr. 2023/03)

Orientierungen; Gemeinderat

2023-236

184 013.50 Organisation; Organisation; Verwaltungsorganisation

P

Gemeinde Siselen; Finanzverwaltungsmandat

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Lyss ist ein Regionalzentrum. Das Finanzteam übernimmt ab Mitte Jahr die Finanzverwaltung Siselen. Die Stelle war ausgeschrieben und die Abteilung Finanzen hat sich aktiv beworben. Durch diese Akquisition, die mit dem aktuellen Stellenetat bewältigt werden kann, kann die Abteilung jungen Nachwuchstalente interessante Arbeitsgebiete anbieten. Konkret ist geplant, dass Steiner Bruno für die erste Phase der Gemeinde Siselen für einen halben Tag pro Woche zur Verfügung steht, anschliessend sollen junge Talente nachgezogen und an einer übersichtlichen Finanzverwaltung ausgebildet werden. So können Talente gefördert, unsere Verwaltung gut aufgestellt und einer Regionalgemeinde durch Lyss als Regionalzentrum gedient werden. Das Ganze geschieht mit der nötigen Marge (min. 105% Kostendeckungsgrad). Dabei geht ein Betrag in die Gemeindekasse.

- 185 075.26 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Parkplätze + Einstellhal-
len

B+P

Beantwortung Einfache Anfrage; Eggli Eduard, SVP; Parkplatz Schule Busswil; Strassenbeleuchtung

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Die Parkplatz- und Fusswegbeleuchtung leuchtet standardmässig mit einem Dimmwert von 75%. Um 23.00 Uhr schaltet diese aus. Ab 06.00 Uhr bis zur Dämmerung leuchtet sie dann wieder. Dies sind die Einstellungen der ESAG in Absprache mit dem Bereich Liegenschaften.

Interessanterweise wurde der Redner kürzlich von einer Turnerin kontaktiert, mit der Bitte, doch die Beleuchtung vom Treppenhaus bei der Turnhalle zum neuen Parkplatz zu verbessern. So gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen.

- 186 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

S,L+S

Beantwortung Einfache Anfrage; Schermer Nicole, Mitte; Coop Pronto Tankstelle; Rechtliche Verpflichtung für Verkehrsdienst

Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Im Anzeiger wurde ein Inserat aufgeschaltet, dass dort mobile Signalisationen gemacht werden können. Somit besteht nun das Werkzeug, dass bei «falsch parkieren» gebüsst werden kann.



- 187 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien

S,L+S

Arealplanung Sport- und Freizeitanlagen

Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Der Kickoff fand statt. Es wurde über die Planung gesprochen. BPM-ports GmbH, welche das Projekt aufarbeitet, hat sich vorgestellt. Die notwendigen Informationen konnten eingeholt werden. Der Fahrplan war sehr sportlich. Mit der Auswertung der Umfragen dürfte es Frühling 2024 werden. Ende Jahr werden erste Erkenntnisse vorliegen, wobei das tatsächliche Strategiepapier erst im Frühling 2024 zu erwarten ist.

Die Bevölkerungs- und Vereinsumfragen sind gestartet. Der Redner bittet alle, diese auszufüllen und andere Menschen dazu zu motivieren, diese ebenfalls zu tun, sodass eine Vielzahl von Meinungen gesammelt werden können.

Einfache Anfragen

- 188 073.04 Liegenschaften; Kindergarten; Kindergarten Heilbachweg (I + II)

S,L+S

Kindergarten Heilbachweg; Weiteres Vorgehen

Rychen Michael, SP: Eine Frage aus der Bevölkerung: Was passiert mit den Kindergärten Heilbachweg in Zukunft? Es ist aufgefallen, dass die Liegenschaft am Verwildern ist und bereits mehr als zwei Jahre nichts gemacht wurde.

Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Es gab bereits zwei Zwischennutzungen. Strom und Wasser wurde schon seit längerer Zeit abgestellt. Es wurde geprüft, ob diese Räumlichkeiten für einen Jugendtreff genutzt werden können. Dies wurde jedoch verworfen. Kurzum wird ein Baugesuch publiziert für den Rückbau. Ab Herbst 2023 sollte diese Gebäude zurückgebaut werden. Die Nutzung der Parzelle in Zukunft ist noch nicht geplant.

Parkplätze Busswil, Gfellermatte; Zaunlücke; Gefährdung für Kinder

Bühler Therese, SP: An der GGR-Sitzung vom 16.09.2019 gab es eine einfache Anfrage zur Parkierungsumfang bei der Zaunlücke vor der Gfellermatte in Busswil. Damals hatte der zuständige GR gesagt, dass auf Grünflächen nicht parkiert werden darf. Am 07.03.2022 wurde erneut eine Anfrage zur gleichen Problematik gestellt. Die Zaunlücke ist nach wie vor offen. Es wird dort oft parkiert. Die Kinder springen zwischen den Autos aufs Trottoir oder auch auf die Strasse. Der Automobilist sieht die Kinder erst im letzten Moment.

Aller guten Dinge sind drei – hoffentlich. Wann wird endlich dieser Zaun geschlossen und damit das Parkieren verhindert, damit der Spielplatz wieder sicherer gemacht wird?

Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Diese Problematik wird angeschaut und mit der Begleitgruppe Spielplatz nächstens thematisiert.

SC Lyss; Finanzielle Notlage / Mehrbelegung Halle durch SC Lyss

Hunziker Thomas, GLP: Beim SC Lyss fehlen nach Medienberichten rund Fr. 200'000.00. Es konnte gelesen werden, dass der SC Lyss die Miete für die Eishalle erst in den nächsten 4 bis 5 Jahren zurückzahlen muss. Dazu hat der Redner drei Fragen:

- Über welchen Betrag sprechen wir hier?
- Muss der SC Lyss für dieses Gratisdarlehen Auflagen seitens der Gemeinde erfüllen?
- Sind noch weitere Unterstützungsgesuche in dieser Sache bei der Gemeinde hängig oder zu erwarten?



Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Bezüglich der Finanzen konnte in der Zeitung gelesen werden, dass der SC Lyss die Gemeinde Lyss angefragt hat, ob die Mietkosten zu einem späteren Zeitpunkt oder tranchenweise bezahlt werden können. Weil es ein grosser Lysser Verein ist und die Gemeinde Lyss hinter den Vereinen steht, hat die Gemeinde Lyss dieser Anfrage zugesichert. Während den nächsten 5 Jahren, kann dies zurückgezahlt werden. Andere Unterstützungen wurden dem SC Lyss nicht zugesichert.

Ammeter Hans, SP: Bezüglich der Eisplanung des SC Lyss: Der SC Lyss hat letztes Jahr nicht alle Eisstunden gebraucht. In diesem Jahr fordert der SC Lyss ca. 200 Stunden mehr Eiszeit für die nächste Saison. Für den Redner sind das auch Verbindlichkeiten, wenn bewusst ist, dass das Geld für die nächsten 5 Jahren auf die Seite gelegt werden muss. Wie will der SC Lyss die neuen Mehrkosten zahlen?

Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Da es sich hierbei um eine Bemerkung handelt, hat der Redner keine Antwort.

Energiestadt Gold; Hauslieferdienst; Standort für Lager

Schmidiger Monika, GLP: Die Südkurve hat einen Antrag gestellt, dass sie auf dem Viehmarktplatz einen Standort errichten möchten, um das Veloprojekt Hauslieferdienst zu starten. Ist der Antrag eingegangen? Ist hier bereits etwas im Gang? Falls ja, was?

Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Die Unterlagen sind beim GR und werden nun bearbeitet.

192 231.10 Volkswirtschaft; Gastgewerbe; Gastgewerbe

Café Münz; Bestuhlung und Kübel auf Marktplatz

Steffe Cathrine, SP: Seit es Frühling geworden ist, hat das Café Münz wieder hinaus gestuhlt. Mit diesem Betrieb wird das Zentrum belebt, das ist gut. Nun hat das Café Münz zusätzlich grosse Kübelpflanzen rund um den Sitzbereich aufgestellt. So grosse Kübel und Pflanzen sind eine Investition und sie brauchen Pflege. Das tut dem Platz gut.

Aber: Wenn die Rednerin ihr Velo dort parkiert, kann sie kaum auf dieser Seite die Querstrasse zum vorderen Marktplatz passieren. Und wenn Warenmarkt ist, so wie Ende April, ist durch die Pflanzen eine Sichtblockade errichtet, die den Warenmarkt optisch vom Wochenmarkt trennt. Wenn Marktbesuchende von Hirschen-Seite herkommen, sehen sie unter Umständen gar nicht, dass es hinten auch noch Stände hat.

Darum möchte die Rednerin anfragen, ob der GR überprüfen lassen kann, ob der Platz, den das Café Münz mit Bestuhlung samt Pflanzen in Anspruch nimmt, sich im Rahmen der Genehmigung bewegt, und ob die hintersten Kübelpflanzen seitlich oder an den Säulen des Gebäudes platziert werden könnten, damit das Passieren sowohl auf dem Trottoir wie auch auf dem Marktplatz möglich wird.

Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Der Sachverhalt wird entgegengenommen und wird überprüft.



193 241.50 Kultur; Institutionen/Vereine; Unterstützungen / Spenden

Neubau Hornussergesellschaft; Einhalten ökologischer Auflagen

Ammeter Hans, SP: Die Hornussergesellschaft hatte bei der Baubewilligung ökologische Auflage erhalten. Dies bedeutet, weniger Autos an den Waldrand hinstellen. Dies wurde herausgezogen, da der Parkplatz bei der Badi noch nicht fertiggestellt war. Ab wann muss diese Auflage umgesetzt werden?

Christen Rolf, Gemeinderat, Mitte: Hierbei handelt es sich um eine Auflage in der Baubewilligung. Somit muss die Auflage realisiert sein, sobald der Bau fertiggestellt ist. Bis dahin hat die Hornussergesellschaft prinzipiell Zeit.

194 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Postulat Die Mitte+glp; "Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021); Aktueller Stand nach Erheblicherklärung vom 13.12.2021

Schermer Nicole, Mitte: Das Postulat der Rednerin wurde im Dezember 2021 erheblich erklärt bezüglich der Umwandlung Tempo 30 in Tempo 20 in der Aarbergstrasse. Nun sind eineinhalb Jahre vergangen und die Rednerin hat noch nichts gehört. Die Rednerin wird immer wieder darauf angesprochen und weiter ist es auch für die SchülerInnen eine akute Gefahrenzone. Kann vorübergehend nicht am Mittag etwas unternommen werden, sodass die SchülerInnen die Aarbergstrasse gefahrlos passieren können?

Häni Patrick, Gemeinderat SVP: Dieses Postulat ist in Arbeit. Es kommt diesen Mittwoch in die SILIKO und wird an einer nächsten GGR-Sitzung thematisiert.

Tschanz, Stéphanie, Mitte: Die Ratspräsidentin ist dankbar, wenn alle Voten per Mail an Tüscher Laura gesendet werden. Das Schreiben des Protokolls wird erleichtert. Danke.

Grosser Gemeinderat Lyss

Stéphanie Tschanz-Simon
Präsidium

Silvia Wüthrich
Sekretariat

Laura Tüscher
Protokoll

